

Oberlehrer Franz Münichsdorfer:

900 Jahre Hernals

Der 17. Wiener Gemeindebezirk Hernals feiert heuer ein seltenes Fest: die erste urkundliche Nennung seines Namens vor 900 Jahren.

In einer Urkunde, die im Stift St. Peter in Salzburg aufbewahrt ist, wird im Jahre 1044 n. Chr. erstmalig der Name „Als“ erwähnt. Sicher ist jedoch, daß das Tal der Als und seine Umgebung schon weit früher von Menschen besiedelt war. Dies bezeugen die Funde vom Heuberg, die aus der Zeit um 4000 v. Chr. stammen. Die Römer ließen auf dem Boden des 17. Bezirkes deutliche Spuren ihrer längeren Anwesenheit zurück: zahlreiche Münzfunde, Legions- und Wasserleitungsziegel legen dafür Zeugnis ab.

Im Mittelalter ist der Bezirk Schaufplatz bedeutender Ereignisse, die ihren Niederschlag in vielen Urkunden (Kaufverträgen, Schenkungen, Belehnungen) finden. Eine lebhafte, bodenständige Bevölkerung auf dem Boden von Hernals läßt sich bis in das 1. Jahrhundert zurück nachweisen. An der frühzeitigen Besiedlung dieses Gebietes war der Alsbach maßgeblich die Ursache. Dieser Fluß, der eine Länge von 10.552 m aufweist, fließt auch dem Bezirk den Namen.

Die ersten Siedler an der „oberen Als“ benannten ihre Heimstätten nach dem Quellfluß Tornbach bzw. Dornbach (1150). Alle Siedlungen am unteren Alsbach jedoch wurden ursprünglich unter dem Sammelnamen „ad Alsam“ (an der Als) zusammengefaßt und weisen sonderbare Schreibungsarten auf: ze Allze, in Alls, Als usw.

Ein Herrnsitz (Schloß) ad Alsam gab diesem Teil des Flußlaufes den Namen „Herren-Als“; ein in der alten Vorstadt Alsergrund am Bach liegendes Siechenhaus war Anlaß, das Wasserlein die „Siechen-Als“ zu benennen.

Die ersten Besitzer des Schlosses an der Als waren Adelige, die sich „Herren von Als“ nannten. Sie waren Lehensträger, der

hier reich begüterten Landesfürsten, Markgrafen und Herzoge von Österreich. Bekannte Namen, wie die Rukhendorffer, (Roggendorfer), Geyer, Jörgen scheinen in der langen Reihe als Besitzer des Schlosses auf. Zur Zeit der Reformation und der Gegenreformation steht das Schloß Herrenals im Brennpunkt der geschichtlichen Ereignisse in unseren Landen.

Bedeutungsvoll für die Besiedlung an der oberen Als waren die Schenkungen des Markgrafen Leopold III. an das Kloster St. Peter in Salzburg. Durch umfangreiche Rodungen der Mönche fruchtbar gemacht, bildete diese Gegend einen gewaltigen Anziehungspunkt für neue Siedler. Die Mönche waren es auch, die zuerst die Rebe auf dem sonnigen Rücken des Schafberges pflanzten. Die aufstrebende Siedlung erhielt den Namen Dornbach und führt zwei gekreuzte Schlüssel im Wappenschild.

Neuwaldegg, früher einen Teil Dornbachs bildend, auch Ober-Dornbach, dann Oberes Gut oder Ober-Aigen genannt, wird erst um 1530 erwähnt. Stephan Agler erbaute dort ein prächtiges Gebäude (Gutshof), das er Waldegghof bzw. Neuwaldegger-Hof benannte. Zur großen Herrschaft erweitert, wurde dieser Hof mehrmals umgebaut, bis an seiner Stelle ein prächtiges Schloß entstand, das Schloß Neuwaldegg. Der spätere Besitzer, Freiherr von Bartholotti, verkaufte es im Jahre 1765 dem Grafen Lacy, der Schloß und Umgebung (Park) einer wohlthuenden Verschönerung unterzog. Das Wappen des Ortes Neuwaldegg zeigt einen Hof (Haus) mit einem Baum.

Bis zum Jahre 1891 führten die Ortschaften Hernals, Dornbach und Neuwaldegg ein geruhiges Leben als selbständige Gemeinden. Hernals war Weinhauerdorf und Wallfahrtsort (Kalvarienberg) geworden, Dornbach und Neuwaldegg aber zu beliebten Ausflugs- und Sommerfrischorten herangewachsen. Nach dem Fall des Linienwalles am 20. Dezember 1891 wurden die drei Ortschaften zum 17. Wiener Gemeindebezirk vereinigt.

Bedeutende Menschen haben auf dem Boden des einstigen Vorortes und späteren Wiener Bezirkes das Licht der Welt erblickt oder hier gelebt und unvergängliche Werke geschaffen. Josef Haydn, Franz Schubert und Franz Grillparzer weilten oftmals in den Gemarkungen des alten Vorortes Hernals oder in Dornbach. Johann Strauß Vater und Sohn legten den Grundstein ihres späteren Ruhmes auf dem Boden dieses Bezirkes, als sie jahrelang im Kasino Unger die Sonntagskonzerte gaben. Josef Lanner errang im Schloß des Grafen Palffy Triumphe mit seinem Orchester.

Eiserne Hochzeit

Das Ehepaar Karoline und Franz Fux aus dem 16. Bezirk, Erdbrustgasse 56, beging am 18. Mai im Kreise seiner Familie den 65. Jahrestag ihrer Eheschließung. Aus diesem Anlaß begab sich Vizebürgermeister Honay mit dem Bezirksvorsteher Scholz in die Wohnung der eisernen Hochzeiter, um ihnen im Namen des dienstlich verhinderten Bürgermeisters die Glückwünsche der Stadt Wien zu übermitteln.

Dieses ganz seltene Ehejubiläum erlebt das greise Paar noch in voller geistiger Frische. Franz Fux ist trotz seiner 95 Jahre auch körperlich sehr rüstig und arbeitet täglich in seinem unterhalb der Schloßwiese gelegenen Obstgarten. Der in Böhmen geborene Jubilar ist vor 80 Jahren nach Wien gekommen, erlernte hier das Schlosserhandwerk und begann im Jahre 1886 nach der Verheiratung mit der Gumpendorferin Karoline Müllner einen kleinen Mehlhandel auf dem Brunnenmarkt. Später übersiedelte er in der Koppstraße, wo er ein Gemischtwarengeschäft eröffnete.

Vizebürgermeister Honay beglückwünschte das Ehepaar zu diesem schönen Familienfest und wünschte ihm auch für die weiteren Jahre die beste Gesundheit. Als Andenken an diesem Tag überreichte er ihm ein Diplom und ein Geschenk der Stadt Wien. Das Ehepaar besitzt bereits je ein Diplom der Stadt Wien zur Erinnerung an sein goldenes und diamantenes Hochzeitsfest.

Freiherr von Rokitsky, der Mitbegründer des Rufes der Wiener medizinischen Schule, wohnte in Hernals.

Hans und Josef Schrammel, die Schöpfer der echten und bodenständigen Wiener Musik, lebten und starben in Hernals. Ihr Name wurde zum Begriff für eine neue Kunstgattung, die, vom Boden des Vorortes Hernals ausgehend, die ganze Welt eroberte. Edmund Eyslers sonniger Humor ist echt „hernalserisch“, denn sein Geburtshaus steht in der Thelemanngasse.

Von den jetzt lebenden Künstlern seien genannt: Karl Förderl, Prof. Anton Heiller, Karl Pausperl und Andreas Schindlauer.

Ferdinand Sauter, der elegische Sonderling, erkor sich Hernals zur Wahlheimat, lebte und starb auch hier. War es Zufall oder Absicht, daß er sich diesen Erdenfleck aussuchte?

Trotz des Anwachsens der einstigen Dörfer zum Großstadtbezirk hat Hernals seine ungezwungene Fröhlichkeit bis zum heutigen Tage erhalten. Hier, in diesem Bezirk, wo Großstadt und Wienerwald, Betriebsstätten und Rebengelände hart aneinandergrenzen, wohnt ein Menschenschlag, der im herben Ringen um sein Leben sich noch immer den Frohsinn, die Liebe zur Natur und den Hang zu Schönerem und Erhabenem bewahrt hat.

Der Fremdenverkehr im April

Das Statistische Amt der Stadt Wien veröffentlicht soeben eine Statistik über den Fremdenverkehr im Monat April. Danach hielten sich im vergangenen Monat 21.401 Fremde, davon 5641 Ausländer, in Wien auf. Insgesamt wurden 59.798 Übernachtungen gezählt. Die Jugendherbergen haben 395 Besucher Wiens aufgenommen.

Die meisten Fremden kamen aus Italien, nämlich 1135. An zweiter Stelle sind diesmal die Vereinigten Staaten mit 906 Besuchern. Aus der Schweiz kamen 843, aus England 426 und aus Schweden 215 Personen nach Wien. Mehr als 100 Personen kamen aus Frankreich, Holland, Deutschland und Israel.

Stadtsenat

Sitzung vom 15. Mai 1951

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und VBgm. Honay.

Anwesende: Die StRe. Afritsch, Bauer, Fritsch, Jonas, Mandl, Dipl.-Kfm. Nathschläger, Resch, Thaller, sowie MagDior. Dr. Kritsch.

Entschuldigt: VBgm. Weinberger sowie StR. Dr. Robatschek.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

VBgm. Honay eröffnet die Sitzung.

Berichterstatte: Bgm. Dr. h. c. Körner.
(Pr.Z. 1131; ad M.Abt. 12—III/238.)

Hilfsmaßnahmen anlässlich der Hochwasserkatastrophe 1951. (§ 99 GV. — An den GRA. IV.)

Bgm. Dr. h. c. Körner übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatte: StR. Jonas.
(Pr.Z. 1130; M.Abt. 29—2295.)

Sofortmaßnahmen zur Behebung der baulichen Hochwasserschäden. (§ 99 GV. — An die GRA II und VI und den Gemeinderat.)

Berichterstatte: StR. Bauer.
(Pr.Z. 1129; M.Abt. 57—Tr 1070.)

Vertrag mit den ÖBB. betreffend Grundüberlassung in der Kat.Gem. Auhof. (§ 99 GV. — An den GRA. IX.)

(Pr.Z. 1098; M.Abt. 58—2522/50.)

Der gegen den Bescheid der Magistratsabteilung 59—Marktamt vom 7. November 1950, M.Abt. 59—B 575/50, rechtzeitig eingebrachten Berufung des Karl Bobrovsky wird aus den in der Magistratsvorlage (Bescheidentwurf) angeführten Gründen keine Folge geben.

Die Ausschüßanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatte: StR. Jonas.
(Pr.Z. 1096; M.Abt. 18—20.)

Neufestsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

für die Per Albin Hansson-Siedlung westlich der Favoritenstraße und nördlich der Donauländebahn im 10. Bezirk.

Berichterstatte: StR. Bauer.
(Pr.Z. 1117; M.Abt. 49—1791/50.)

Überlassung von Brennholz für Gendarmeriepostenkommando Ternitz zum Regiepreis.

(Pr.Z. 1118; M.Abt. 49—508.)

Bauholzspende für Feuerwehr Edlach-Dörf.

Baubewilligungen:

(Pr.Z. 1103; M.Abt. 35—4453/50.) Städtische Wohnhausanlage, 2, Miesbachgasse 15,
(Pr.Z. 1108; M.Abt. 35—1448.) städtisches Wohnhaus, 5, Reinprechtsdorfer Straße 51,
(Pr.Z. 1106; M.Abt. 35—1359.) städtische Wohnhausanlage, 12, Hohenbergstraße-Rukergasse,

(Pr.Z. 1109; M.Abt. 35—1450.) städtisches Wohnhaus, 12, Arndtstraße-Malfattgasse,
(Pr.Z. 1104; M.Abt. 37—XIII/1.) Einfamilienhaus, 13, Auhofstraße 8 (Umbau),
(Pr.Z. 1107; M.Abt. 35—1562.) III. Bauteil der städtischen Wohnhausanlage, 20, Wehlstraße-Engerthstraße,

(Pr.Z. 1110; M.Abt. 48—1605.) Betriebsgebäude des städtischen Fuhrparks, 20, Salzachstraße,

(Pr.Z. 1105; M.Abt. 35—1564.) städtisches Wohnhaus, 20, Vorgartenstraße 83—85.

(Pr.Z. 1126; M.Abt. 57—Tr 2436/50.)

Verkauf der Liegenschaft E.Z. 1987, Kat.Gem. Mauer, an Karl Theimer und Auguste Schuhmacher.

(Pr.Z. 1127; M.Abt. 57—Tr 2543.)

Ankauf von Grundstücken der E.Z. 464, Kat.Gem. Rodaun, von Hubert und Paula Maresch durch die Stadt Wien.

(Pr.Z. 1128; M.Abt. 57—Tr 8.)

Baurechtsvertrag bezüglich der E.Z. 596/Innere Stadt, 1, Kärntner Straße 18-Neuer Markt 3; Verlängerung des Baubeginn- und Bauvollendungstermines.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 23. April 1951

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: Amtsf. StR. Fritsch, die GR. Dr. Altmann, Bock, Dr. Freytag, Kratky, Lifka, Opravil, Pölzer, Skokan, Weigelt; ferner OSR. Dr. Kinzl, OMR. Gröger, OMR. Dr. Grünwald.

Entschuldigt: GR. Adelpoller, GR. Glaserer, GR. Dipl.-Kfm. Dr. Hohl.
Schriftführer: KAss. Müller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatte: GR. Kratky.
(A.Z. 717/51; M.Abt. 1—830/51.)

Die Frist für den Verbrauch von Urlaubsresten aus dem Jahre 1950 wird für nachstehende Bedienstetengruppen bis zum 30. Juni 1951 erstreckt.

1. Für sämtliche Bedienstete, die zu den Wahlvorbereitungsarbeiten für die Bundespräsidentenwahl 1951 herangezogen werden und die entweder bei den Kreis-, Bezirks- und Gemeindewahlbehörden und bei der M.Abt. 62 tätig oder von anderen Dienststellen der M.Abt. 62 zur Durchführung der

Wahlvorbereitungsarbeiten zur Verfügung gestellt worden sind sowie für jene Bedienstete, die zu den Wahlvorbereitungsarbeiten herangezogene Bedienstete vertreten und aus diesem Grunde ihre Urlaubsreste nicht verbrauchen können.

2. Für sämtliche Bedienstete des Anstaltenamtes mit Ausnahme der Ärzte und des Verwaltungspersonales.

3. Für sämtliche Bedienstete des Stadtbauamtes mit Ausnahme des Verwaltungspersonales.

4. Für die in der Beilage namentlich angeführten bei Abschlußarbeiten beschäftigten Bediensteten des Rechnungsamtes.

Berichterstatte: GR. Bock.
(A.Z. 725/51; M.Abt. 1—850/51.)

Urlaubsteile, um die das Urlaubsausmaß eines Bediensteten für das Jahr 1950 infolge einer Dienstzeitanrechnung, die im Jahre 1951 durchgeführt wurde, erhöht worden wäre, können bis 31. Dezember 1951 verbraucht werden.

Berichterstatte: GR. Skokan.
(A.Z. 724/51; M.Abt. 1—716/51.)

Die den Bediensteten der Wärmestuben der M.Abt. 12 in der Saison 1950/51 aus-

bezahlten Entschädigungssätze werden nachträglich genehmigt. Die hierauf entfallende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden zur Gänze von der Stadt Wien getragen.

Berichterstatte: StR. Fritsch.

(A.Z. 684/51; M.Abt. 1—774/51.)

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vorgeberaten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Bedienstete der städtischen Ankündigung- und Unternehmung Gewista; Lohnerhöhung.

(A.Z. 693/51; M.Abt. 2—A/Sch 140/51.)

Dem Verwaltungsbeamten Anton Schubmeister wird seine Vordienstzeit vom 13. März 1938 bis 30. April 1938 gemäß § 16 Abs. 3, lit. a, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 136, Abs. 2 der D.O. mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. September 1946 für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 673/51; M.Abt. 2—A/Allg. 305/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 11 Beamten werden ihre Behinderungszeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaß und in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen und mit dem angegebenen Wirksamkeitsbeginn gemäß § 16 Abs. 7, lit. a, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 674/51; M.Abt. 2—A/D 1037/49.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 6 provisorischen Beamten werden ihre Behinderungszeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaß und in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen mit Wirksamkeit vom Tage des Dienstesintrittes frühestens mit 1. Jänner 1950, für die Zeitvorrückung gemäß § 16, Abs. 7, lit. a, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 677/51; M.Abt. 2—A/T 946/49.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 27 Beamten werden ihre Behinderungszeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaß und den dort bezeichneten Verwendungsgruppen und mit dem angegebenen Wirksamkeitsbeginn gemäß § 16 Abs. 7, lit. a, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 680/51; M.Abt. 2—A/Allg. 308/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten provisorischen Beamten werden ihre Behinderungszeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaß, den dort verzeichneten Verwendungsgruppen, mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung gemäß § 16, Abs. 7, lit. a, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 682/51; M.Abt. 2—b/D 975/50.)

Der Vertragsbediensteten Magdalena Darnhofer wird die ehrenamtliche Dienstzeit vom 22. Mai bis 14. September 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 695/51; M.Abt. 2—A/R 1614/49.)

Dem provisorischen Kanzleiaspiranten Max Rufeisen wird die in der Zeit vom 23. April 1945 bis 31. Juli 1945 vollstreckte Vordienstzeit in der Verwendungsgruppe E des Schemas II mit Wirksamkeit vom 1. November 1948 gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für alle in diesem Absatz angeführten Rechte angerechnet.

(A.Z. 716/51; M.Abt. 2—A/P 462/51.)

Dem provisorischen Kraftwagenlenker Josef Prihs wird für die Zeit vom 1. De-

zember 1941 bis 1. Juni 1943 im doppelten Ausmaß für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probendienstzeit gemäß § 17 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 712/51; M. Abt. 2 — a/K 192/51.)

Dem technischen Oberkommissär Ing. Wladimir Karrner werden von seinen Vordiensten gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der Wien für das Ausmaß des Ruhegenusses D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt 1 Jahr, 6 Monate, und 23 Tage angerechnet.

(A.Z. 720/51; M. Abt. 2 — a/Sch 2155/49.)

Dem provisorischen Verwaltungsassistenten Hildegard Schuch wird ihre Vordienstzeit im Ausmaße von 8 Monaten und 9 Tagen für die Zeitvorrückung und hievon 5 Monate und 16 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses in Verwendungsgruppe D des Schemas II gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 angerechnet.

(A.Z. 727/51; M. Abt. 2 — c/489/51.)

Dem provisorischen Arzt Dozent Doktor Peter Dal-Bianco wird die Zeit vom 1. April 1936 bis 17. März 1946 gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme des Definitivums mit der Maßgabe angerechnet, daß sie zusammen mit der gemäß § 16, Abs. 3, lit. a, der D.O. angerechneten Vordienstzeit das Höchstausmaß von 10 Jahren nicht übersteigt.

(A.Z. 731/51; M. Abt. 2 — b/Allg. 318/51.)

Den Vertragsbediensteten Josefine Geihslinger und Wera Hörlesberger wird gemäß § 5, lit. d, der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung eine Vordienstzeit, und zwar Josefine Geihslinger im Ausmaß von 4 Jahren und Wera Hörlesberger im Ausmaß von 1 Jahr, 9 Monaten und 13 Tagen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 732/51; M. Abt. 2 — b/K 3408/50.)

Der Vertragsbedienstete Margarete Keil wird gemäß § 5, lit. d, der Besonderen Vorschrift gemäß § 6 der Vertragsbedienstetenordnung eine Vordienstzeit im Ausmaße von 4 Jahren mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 738/51; M. Abt. 2 — b/Allg. 333/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 19 Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten für die Bemessung der Kündigungsfrist und der Abfertigung angerechnet.

(A.Z. 739/51; M. Abt. 2 — a/B 2385/49.)

Dem provisorischen Kanzleiasistenten Margarete Böhmfeld wird die im Vertragsverhältnis zur Stadt Wien zurückgelegte Dienstzeit vom 1. September 1940 bis 17. April 1944 gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 im Ausmaße von 1 Jahr, 9 Monaten und 23 Tagen in der Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI des Schemas II für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 744/51; M. Abt. 2 — b/Z 813/50.)

Der Vertragsbedienstete Margarete Ziegler wird gemäß § 5, lit. b, der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung die Zeit vom 15. Februar 1916 bis 24. August 1918 und gemäß § 5, lit. d, der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung von den anderen Vordiensten 4 Jahre mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 746/51; M. Abt. 2 — a/T 134/50.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten Beamten werden ihre Vordiensten in dem dort ersichtlichen Ausmaße und den dort verzeichneten Verwendungsgruppen gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 668/51; M. Abt. 2 — c/718-723/51.)

Die in der vorgelegten Liste angeführten 6 Vertragsbediensteten werden mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten, Anna Erber unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den in der Liste angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt.

(A.Z. 671/51; M. Abt. 2 — c/740-747/51.)

Die in der vorgelegten Liste angeführten 8 Vertragsbediensteten werden mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten, Johanna Sagburg unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den in der Liste angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt.

(A.Z. 683/51; M. Abt. 2 — b/G 438/51.)

Der Vertragsbedienstete Karl Graf wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Fachbeamter des Verwaltungsdienstes mit der Einreihung nach Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, Stufe 6, mit dem Vorrückungstichtag vom 26. September 1949 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt.

Ihm wird eine für den Ruhegenuß nicht anrechenbare und nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende Ergänzungszulage in der Höhe von monatlich 2.84 S gewährt.

(A.Z. 699/51; M. Abt. 2 — b/P 299/51.)

Die Vertragsbedienstete Pauline Passauer wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters und unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, in provisorischer Eigenschaft als Kanzleibeamtin der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 718/51; M. Abt. 2 — c/Allg. 273/51.)

1. Herbert Bayer wird mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1951 in das Schema III, Verwendungsgruppe 3, überstellt.

2. Die in der vorgelegten Liste angeführten 31 Vertragsbediensteten werden mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten, und zwar die mit * bezeichneten 2 Bediensteten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den in der Liste angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt.

(A.Z. 726/51; M. Abt. 2 — c/821/51.)

Der Vertragsbedienstete Karl Hörhager wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als ungelernter Arbeiter, und zwar unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters unter Anrechnung der Haftzeit vom 16. Jänner bis 4. Oktober 1935 im doppelten Ausmaß für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probendienstzeit in provisorischer Eigen-



Wiener Notizen

30 Jahre Wiener Messe

Wie die Wiener Messe-Aktiengesellschaft mittelt, wurde als Termin der Wiener Herbstmesse die Woche vom 9. bis 16. September festgesetzt. Mit diesem Datum feiert die Wiener Messe fast auf den Tag genau das Jubiläum ihres dreißigjährigen Bestandes. Der mit großzügiger Planung in Angriff genommene Ausbau des Rotundengeländes wird bis zu diesem Termin vollendet und damit der dieser Jubiläumsmesse gebührende würdige Rahmen geschaffen sein.

Zum ersten Male nach Kriegsende findet während der Wiener Herbstmesse eine große internationale Blumen- und Gartenbauausstellung statt.

Auflassung von Vorverkaufsstellen der Straßenbahn

Ab 21. Mai wurden die Fahrschein-Vorverkaufsstellen Wexstraße, Sandleitengasse und Rodaun aufgegeben.

Die Vorverkaufsstellen Nordwestbahnhof, Kreuzung Sieveringer Straße-Grinzinger Allee, Bahnhof Rudolfsheim, Hütteldorf Stadtbahnhaltestelle und Kagraner Platz, die bisher ganztägig geöffnet waren, sind nur mehr in den Früh- und Nachmittagsstunden, und zwar Montag von 6 bis 9 Uhr und von 15 bis 18 Uhr, von Dienstag bis Freitag von 6.30 bis 9 Uhr und von 15 bis 18.30 Uhr und Samstag von 6.30 bis 9 Uhr und von 12 bis 16 Uhr geöffnet.

Am Monatsersten, -zweiten und -letzten sind diese Verkaufsstellen ganztägig geöffnet.

schaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 6, Stufe 2, der Gehaltsordnung mit dem Vorrückungstichtag 5. November 1949 unterstellt.

(A.Z. 728/51; M. Abt. 2 — c/629/51.)

1. Der Vertragsbedienstete Wenzel Konecny wird mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Beamter des technischen Dienstes, und zwar unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit der Einreihung in das Schema II, Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe V, Stufe 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungstichtag 1. Jänner 1951, unterstellt.

2. Die Zeit vom 10. September 1939 bis zur Unterstellung unter die Dienstordnung wird gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen

Johann Höbinger & Co.

Holzbauwerke, Zimmerei und Bautischlerei

Wien XXV, Atzgersdorf,
Breitenfurter Straße 66

Telephon A 58-0-56, A 58-2-83

Stadtbüro: Wien VI, Capistrangasse 2
Telephon B 22-2-53, B 26-3-41

A 2732 b/52



Rechte — mit Ausnahme des Definitivums — angerechnet.

(A.Z. 749/51; M.Abt. 2 — a/J 221/51.)

Der Beschluß des GRA. I vom 21. Februar 1949, A.Z. 228, wird dahingehend ergänzt, daß die Einreihung der Hermine Jarosik in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit 1. September 1946 erfolgt.

(A.Z. 686/51; M.Abt. 2 — c/772/51.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Sondervertrages für den Vertragsbediensteten Dipl.-Ing. Franz Benesch wird genehmigt.

(A.Z. 670/51; M.Abt. 2 — c/703/51.)

Der vorgelegte Entwurf für das Dienstverhältnis der Hildegard Stadtschmitzer wird genehmigt.

(A.Z. 675/51; M.Abt. 2 — a/G 263/51.)

Der Berechnung des Versorgungsgenusses der Witwe Maria Gollner nach dem in der Haft verstorbenen ehemaligen Lenker der Magistratsabteilung 48, Franz Gollner, wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 die Einreihung nach Schema II, Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 10 plus einer halben Steigerungsquote zugrunde gelegt. Zu diesem Versorgungsgenuss erhält sie einen starren Zuschlag (ohne Teuerungszuschläge) im Ausmaße von 30 Prozent der Ruhegehaltbemessungsgrundlage der Bezüge des Gatten. Zu diesem Versorgungsgenuss wird eine Ergänzungszulage auf den Betrag von 531 S mit der Maßgabe gewährt, daß auf diese Ergänzungszulage ein eigenes Einkommen der Witwe anzurechnen ist.

(A.Z. 685/51; M.Abt. 1 — 762/51.)

Die Hausinspektoren der städtischen Wohnhäuser erhalten ab 1. Mai 1951 eine Fehlgeldentschädigung in der Höhe von 18.75 S monatlich.

(A.Z. 688/51; M.Abt. 2 — b/D 110/51.)

Der Beschluß des GRA. I vom 19. Februar 1951, A.Z. 267, wird unter Aufrechterhaltung des sonstigen Inhaltes dahingehend richtiggestellt, daß die nebenberufliche Mutterberatungsärztin Dr. Maria Dremsek für 2 mal 2 Stunden wöchentlich entlohnt wird.

(A.Z. 737/51; M.Abt. 2 — a/R 1176/50.)

Die von Obermagistratsrat Dr. Leopold Rieger anlässlich seiner Reise während des ihm gewährten Sonderurlaubes mit Bezügen vom 9. September 1950 bis 19. November 1950 ausgelegte Visagebühr in Höhe von 185.20 S wird ihm rückvergütet.

(A.Z. 623/51; M.Abt. 2 — d/M 615/51.)

Die im Entwurf vorgelegte Gegenschrift zur Verfassungsgerichtshofbeschwerde des ehemaligen Stadtrates Dr. Viktor Matejka gegen den Beschluß des GRA. I vom 22. Jänner 1951, A.Z. 3233, wird genehmigt.

Gemeinderat Dr. Altmann stellt folgenden Antrag:

I. Der GRA. I wolle beschließen:

In Abänderung des mit der gegenständlichen Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof angefochtenen Bescheides werden dem ehemaligen Stadtrat Dr. Viktor Matejka die Zeiten der von ihm erlittenen politischen Haft in den Jahren 1938 bis 1945 im doppelten Ausmaß für den Anspruch auf Ruhegehalt und für die Ruhegehaltbemessung angerechnet. In Konsequenz dieses Beschlusses beantragt der GRA. I beim Verfassungsgerichtshof die Beschwerde des ehemaligen Stadtrates Gemeinderat Dr. Viktor Matejka wegen erfolgter Klaglosstellung zurückzuweisen.

II. Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Antrages I:

Der GRA. I wolle beschließen:

In der Sache Gemeinderat Dr. Viktor Matejka, Verfassungsgerichtshofbeschwerde gegen einen Bescheid (Beschuß) des GRA. I werden die Akten unter Verzicht auf die Erstattung einer Gegenschrift dem Verfassungsgerichtshof vorgelegt.

Diese Anträge wurden abgelehnt.

Die Überstellung beziehungsweise Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 669/51; M.Abt. 2 — c/737, 730/51.)

Leokadia Bisutti und Lydia Hofer in Entlohnungsgruppe D.

(A.Z. 672/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 265/50.)

Josef Tischer in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 687/51; M.Abt. 2 — a/G 350/50.)

Wilhelm Graf zum prov. Hilfsarbeiter ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 689/51; M.Abt. 2 — a/G 230/51.)

Gertrude Gluttig zur prov. Kindergärtnerin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 696/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 1062/50.)

Bedienstete der M.Abt. 48 laut vorgelegter Liste in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 697/51; M.Abt. 2 — a/F 385/51.)

Anna Fuchs in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 698/51; M.Abt. 2 — a/I 203/51.)

Josef Ihm in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 708/51; M.Abt. 2 — a/K 3550/50.)

Johann Krieger in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 709/51; M.Abt. 2 — a/B 572/51.)

Georg Berger in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 710/51; M.Abt. 2 — b/R 152/50.)

Senta Reichart in Entlohnungsgruppe D.

(A.Z. 713/51; M.Abt. 2 — a/M 410/51.)

Georg Mayr in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 714/51; M.Abt. 2 — a/N 132/51.)

Franz Netscher zum Kanzleihilfen des Fuhrwerksbetriebes ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 715/51; M.Abt. 2 — a/P 626/51.)

Alfred Pichler in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 719/51; M.Abt. 2 — a/W 577/51.)

Josef Wasylov zum Amtsgehilfen ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 729/51; M.Abt. 2 — a/G 1276/50.)

Karl Gruber in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 735/51; M.Abt. 2 — c/2101/47.)

Josef List in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 736/51; M.Abt. 2 — c/815/51.)

Josef Werndl in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 740/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 334/51.)

42 Vertragsbedienstete laut vorgelegter Liste in die dort angeführten Entlohnungsgruppen.

(A.Z. 742/51; M.Abt. 2 — a/A 833/51.)

Johann Amersky zum Oberpfleger ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 743/51; M.Abt. 2 — a/K 1019/51.)

Gustav König in Verwendungsgruppe 2.

(A.Z. 745/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 338/51.)

137 Beamte laut vorgelegtem Verzeichnis in die dort angeführten Verwendungsgruppen.

Zum Assistenten wird nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die

Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 707/51; M.Abt. 17/II — P 4507/II.)

Dr. Alfred Lauterbach, Wirksamkeitsbeginn 1. Mai 1951.

Zu Sekundärärzten werden nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 617/51; M.Abt. 17/II — P 12600.)
Dr. Hermann Buschbeck, Wirksamkeitsbeginn 1. Mai 1950.)

(A.Z. 706/51; M.Abt. 17/II — P 12804.)
Dr. Brigitte Gutmann, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1951.

Nachstehende Anträge auf Gewährung von außerordentlichen Zuwendungen beziehungsweise Unterhaltsbeiträgen wurden genehmigt:

(A.Z. 676/51; M.Abt. 2 — a/St 1161/50.)
Anna Steiner.

(A.Z. 694/51; M.Abt. 2 — a/R 444/51.)
Luise Richter.

Die Magistratsanträge über die Weitergewährung von Erziehungsbeiträgen gemäß § 51, Abs. 3, der D.O. und über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Abs. 2, 3 und 10, und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten, Pensionsparteien und Waisen wurden genehmigt:

(A.Z. 678/51; M.Abt. 2 — a/H 3001/50.)
Matthias Herzog.

(A.Z. 692/51; M.Abt. 2 — a/N 114/51.)
Ludwig Novotny.

(A.Z. 700/51; M.Abt. 2 — b/P 289/51.)
Franz Pilz.

(A.Z. 701/51; M.Abt. 2 — b/N 551/50.)
Dipl.-Ing. Vinzenz Neuper.

(A.Z. 702/51; M.Abt. 2 — b/M 259/51.)
Milada Mayer.

(A.Z. 703/51; M.Abt. 2 — b/K 3456/50.)
Franz Kitler.

(A.Z. 704/51; M.Abt. 2 — b/K 3455/50.)
Ing. Jakob Klein.

(A.Z. 711/51; M.Abt. 2 — b/R 389/51.)
Friedrich Reiter.

(A.Z. 721/51; M.Abt. 2 — a/G 233/51.)
Rudolf Gratke.

(A.Z. 747/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 343/51.)
4 Beamte laut vorgelegtem Verzeichnis.

(A.Z. 748/51; M.Abt. 2 — a/W 594/51.)
Erwin Weissel, Waive.

(A.Z. 730/51; M.Abt. 2 — a/B 589/51.)
Wilhelm Berger.

(A.Z. 733/51; M.Abt. 2 — a/B 2082/50.)
August Luna.

(A.Z. 734/51; M.Abt. 2 — a/T 956/50.)
Heinrich Taussig.

(A.Z. 741/51; M.Abt. 2 — b/W 539/51.)
Leopold Wallner.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Sonderzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 679/51; M.D. 1843/51.) Bedienstete der Buchhaltungsabteilung IV laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 753/51; M.D. 2529/51.) Bedienstete der M.Abt. 3 laut vorgelegter Liste.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Personalzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 690/51; M.D. 1637/51.) Alois Doppel und Johann Ableidinger.

Gemeinderatsausschuß III

Sitzung vom 18. April 1951.

Vorsitzender: GR. Dr. Stemmer.
Anwesend: Amtsf. StR. Mandl, die GRe. Etzersdorfer, Hiltl, Kaps, Pfoch, Planek, Svetelsky und Vlach; ferner SR. Dr. Kraus, die Dioren. Dr. Geyer, Dr. Glück und Dr. Mitringer und O.M.R. Dr. Brauner.
Entschuldigt: Die GRe. Friedl, Leibeseder, Nödl und Winter.
Schriftführer: Enslein.

Zu Beginn der Sitzung hält der Vorsitzende, GR. Dr. Stemmer, einen tiefempfundenen Nachruf dem kürzlich verstorbenen Oberamtsrat Johann Söllner, des Leiters der Sportstelle in der Magistratsabteilung 7. Er skizzierte in kurzen Worten das Lebenswerk und die Persönlichkeit des Verbliebenen. Der Gemeinderatsausschuß III nimmt stehend an der Trauerkundgebung Anteil.

Sonach wird in die Tagesordnung eingegangen.

Berichterstatte: GR. Kaps.

(A.Z. — 53/51; M.Abt. 7 — Sp III/261/51.)

Den nachstehend angeführten Turn- und Sportorganisationen werden aus dem Wiener Sportfonds Kostenbeiträge gewährt, und zwar:

A. Für den Ankauf von Sportutensilien, Durchführung des Sportbetriebes u. a.:

1. Landesschwimmverband Wien ..	2.000 S
2. Wiener Leichtathletik-Verband ..	2.000 S
3. WAT Innere Stadt ..	2.000 S
4. WAT Landstraße ..	2.000 S
5. WAT Mariahilf ..	2.000 S
6. Wiener Bewegungs-Club IX ..	1.000 S
7. Union Nibelungen ..	2.000 S
8. Union Gymnasium XIII ..	2.000 S
9. Union Ottakring ..	2.000 S
10. Union Hernals ..	2.000 S
11. Sportklub Slovan ..	2.000 S
12. Sportklub Donau ..	2.000 S
13. Sportklub Hakoah ..	5.000 S
14. Gehörlosen-Sportklub ..	2.000 S
15. Damensportklub Danubia ..	3.000 S
16. WAF, Leichtathletiksektion ..	2.000 S

B. Für den Bau oder die Instandsetzung von Übungsanlagen:

17. ASKÖ-Sportanlage Favoriten ..	30.000 S
18. ASKÖ-Sportanlage Hörndlwald ..	20.000 S
19. WAT-Sportanlage Ottakring ..	20.000 S

20. WAT-Bootshaus Kuchelau	3.000 S
21. Union-Sportanlage Schönbrunn ..	15.000 S
22. Union-Sportanlage Mauer	15.000 S
23. Union Wien IX, Turnhalle	10.000 S
24. Sportklub Red Star	20.000 S
25. Sportklub Stadlau	6.000 S
26. Guntramsdorfer Sportvereinig. ..	2.000 S
27. Union Jedlese, Spielplatz	2.000 S
28. Cricket and Football Club	15.000 S
29. Ruderklub Austria, Bootshaus ..	3.000 S
Summe	196.000 S

Die den Vereinen bewilligten Subventionen werden ihren zuständigen Verbänden, welche die widmungsgemäße Verwendung zu überwachen haben, zur treuhändigen Übernahme und Weiterleitung an die Vereine überwiesen. Der Widmungsnachweis ist der M.Abt. 7, Sportstelle, bis zu einer von dieser gestellten Frist zu erbringen. Die Bedeckung dieser Beihilfen im Gesamtbetrage von 196.000 S ist auf der A.R. 311/41, Verwendung des Sportgroschens, vorhanden.

Berichterstatte: GR. Etzersdorfer.

(A.Z. — 51/51; M.Abt. 7 — Sp I/35/51.)

Die Abschreibung der in der beiliegenden Liste ersichtlichen Minusdifferenz an Turn- und Sportgeräten wird genehmigt.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 9. Mai 1951

Vorsitzender GR. Fronauer.

Anwesende: Amtsf. StR. Bauer (gemäß § 40 G.V.), die GR. Fürstenhofer, Kutschera, Hedwig Lehnert, Loibl, Lust, Dr. Matejka, Pink, Pleyl, ferner StBDr. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Steiner, Dipl.-Ing. Barousch, SR. Dipl.-Ing. Hosnedl, OFM. Ing. Pfitzner.

Entschuldigt: Die GR. Albrecht, Kamermayer, Weber.

Schrifführer: AR. Knirsch.

Berichterstatte: GR. Lehnert.

(A.Z. 394/51; M.Abt. 35 — 740, 841, 844/51.)

Die Bewilligung zum Abbruch der städtischen Althäuser, 9, Fechtergasse 13-Wiesengasse 2, E.Z. 188, Wiesengasse 4, E.Z. 1209, Wiesengasse 6, E.Z. 1211, Wiesengasse 8, E.Z. 1213, und Wiesengasse 10, E.Z. 1215, alle Gdb. Alsergrund, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 417/51; M.Abt. 35 — 942/51.)

Die Bewilligung der Abtragung der restlichen Bauteile des durch Kriegseinwirkung schwer beschädigten städtischen Schulgebäudes, 21, Donauefelder Straße 20, E.Z. 129, Gdb. Donauefeld, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 430/51; M.Abt. 37 — XXII 1/51.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zum Einbau einer selbständigen Wohnung im Dachgeschoß des Gebäudes auf der Liegenschaft, 21, Donizetteweg, zukünftige O.Nr. 23, Gste. 1063/42 und 1063/43, E.Z. 989, BREZ. 1241, Gdb. Kagan, E.Nr. 6, mit einer Fläche größer als die Hälfte der bebauten Fläche wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 17. Jänner 1951 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 484/51; M.Abt. 49 — 558/51.)

Der laufende Verkauf von zirka 12 bis 14 cbm minderwertigem Schnittholz pro 1951 je nach Anfall und sonstiger Unverkäuflichkeit zum jeweils gültigen Tagespreis und gegen Abgabe von Kontrollscheinen an die Holzhandlung W. K. Becker & Sohn, Wien 10, wird genehmigt.

Vergebung von Arbeiten

(M.Abt. 25 — Allg. E.A. 1/51.)

Vergebung der Räumungsarbeiten auf kriegszerstörten privaten Liegenschaften von Schutt- und Mauerwerkresten als Ersatzausführung durch die Stadt Wien, M.Abt. 25.

Als 17. Teil werden die Räumungsarbeiten für die folgenden Liegenschaften vergeben:

2. Mühlfeldgasse 11;
3. Hohlweggasse 10,
3. Hohlweggasse 12,
3. Obere Weißgerberstraße 11;
19. Gunoldgasse 14;
23. Fischamend, Gregerstraße 24.

Die öffentliche schriftliche Anbotverhandlung findet am 1. Juni 1951 um 14 Uhr in der M.Abt. 25, 17, Parhamerplatz 18, statt.

Die Arbeiten umfassen fallweise das Abtragen von absturzdrohenden Mauerwerkresten, das Einschlagen von nicht wiederverwendbaren Kellerdecken und Anfüllen von Kellerräumen mit Schutt, den Transport von lagerndem und anfallendem Schutt auf die Straße und von dort auf eine Planie, das Deponieren von Altbauabfällen auf dem geeigneten Bauplatz, die Herstellung von behelfsmäßigen Einfriedungen aus Altziegeln.

Anbote können nach Belieben für eine oder mehrere der obgenannten Liegenschaften erstellt werden. Die Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Objekte können vom 28. bis 30. Mai 1951 in der Magistratsabteilung 25, 17, Parhamerplatz 18, Parterre, Tür 5 (Baurat Dipl.-Ing. Glaser), jeweils von 12 bis 16 Uhr eingesehen werden, wo auch die amtlichen Vordrucke für die Anbotstellung erhältlich sind. Auf Grund des Leistungsverzeichnisses und der gestellten amtlichen Fristen sind nach Besichtigung der Arbeitsstelle für jedes Objekt Pauschalpreise zu nennen. Sie gelten ab dem Tage der Anbotstellung auf eine Zeitdauer von vier Monaten als Festpreise.

Zur Anbotstellung sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden: sie sind in fest verschlossenen Umschlägen mit der äußeren Aufschrift „Schuttenträumung 17. Teil“ bis längstens Freitag, den 1. Juni 1951, 12 Uhr, in der Magistratsabteilung 25, 17, Parhamerplatz 18, zu überreichen.

(A.Z. VII/385/51; M.Abt. 43 — 1935/51.)

Für die geplante neue Kühlanlage im Krematorium der Stadt Wien wird ein Sachkredit von 80.000 S genehmigt, der im Vorschlag für das Jahr 1951 unter A.R. 722/II, Ausgabe 51, Bauliche Investitionen, laufende Nr. 336, Feuerhalle, zu decken ist.

(A.Z. VII/362/51; M.Abt. 37 — XVI/2/51.)

Anlässlich der Erteilung der Baubewilligung für den Zubau von Betriebsräumen, 16, Thaliastraße 164, E.Z. 349, Gdb. Ottakring, wird der Firma Franz Kohmaier gemäß § 21, Abs. 1, des K.E.G.-Gesetzes die Bewilligung erteilt, die K.E.G. von 7665 S um 25 Prozent, das ist auf 5748,75 S, zu ermäßigen und diesem Betrag in sechs gleichen aufeinanderfolgenden Monatsraten zuzüglich Stundungszinsen in der Höhe von zwei Prozent über der jeweiligen Bankrate und als erste Rate den Betrag von 958,75 S mit Erteilung der Baubewilligung absetzen zu dürfen.

(A.Z. VII/425/51; M.Abt. 37 — XXIII/514/49.)

Anlässlich der Errichtung eines Zubaus auf der Liegenschaft, 23, Schwechat, Bruck Hainburger-Straße 18, E.Z. 68, Kat.G. Schwechat, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie unter den Bedingungen der Bauverhandlungsvorschrift vom 1. Juni 1949 gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. VII/459/51; M.Abt. 37 — XXI/1/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Planwechsel bei dem auf Grund der Baubewilligung M.Abt. 37 — XXI — 879/50 vom 14. Juni 1950 bewilligten Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung teilweise zerstörten Wohngebäudes auf der Liegenschaft, 21, Ruthnergasse 6, E.Z. 635, Gdb. Leopoldau, wird hinsichtlich des Einbaues einer Kleinwohnung im Dachgeschoß im Sinne des § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

ZENTRALSPARKASSE

ZENTRALSPARKASSE
DER GEMEINDE WIEN

Wien I
Wipplingerstraße 8

WIR GEWÄHREN:

Hypothekar-Darlehen
Kontokorrent-Kredite
Faktoren-Zessions-Kredite
Überbrückungs-Kredite für
den Wohnhauswiederaufbau



AUSKUNFT u. **E**INREICHUNG
im Kunden- und Informationsbüro

Wien I
Wipplingerstraße 1
Tel. U 29-0-41 • U 26-2-17

ZENTRALSPARKASSE



(A.Z. VII/466/51; M.Abt. 37 — XXII/1, 2/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für bauliche Abänderungen und Herstellungen auf den Liegenschaften, 22, St.R.S. an Breitenleer Straße, Gste. 396/46 und 396/195, E.Z. 440, Gdb. Hirschstetten, Los Nr. 100, und 22, St.R.S. an Breitenleer Straße, Gste. 395/22 und 395/165, E.Z. 440, Gdb. Hirschstetten, Los Nr. 11, werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/419/51; M. Abt. 35 — 1450/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtssenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 12, Arndtgasse-Malfattgasse, Gste. 285/32—285/40, 285/42 und 285/43, alle in E.Z. 1966, Gdb. Unter-Meidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

Berichterstatte: GR. Kutschera.

(A.Z. 400/51; M.Abt. 37 — XIII/1/51.)

Für den Neubau eines Kleinwohnungs- hauses auf der Liegenschaft E.Z. 36 des Gdb. Unter-St. Veit, 13, Kremsergasse, wird eine Überschreitung des bauordnungsgemäß mit einem Drittel der bebauten Fläche beschränkten Ausmaßes für den Einbau von Wohnungen im Dachgeschoss um rund 15 Prozent zugestanden und die vom Magistrat gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 416/51; M.Abt. 35 — 992/51.)

Die Baubewilligung für den Einbau von 16 Dachbodenwohnungen in der städtischen Wohnhausanlage, 21, Jedleseer Straße 66—94, E.Z. 530 des Gdb. Groß-Jedlersdorf II, wird gemäß § 133, Abs. 1, und § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 441/51; M.Abt. 35 — 1416/51.)

Die Baubewilligung für bauliche Herstellungen und Abänderungen im Gaswerk Leopoldau, 21, Gst. 1643/2 in E.Z. 768, Gdb. Leopoldau, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 390/51; M.Abt. 49 — 591/51.)

Der Verkauf von Schnittmaterial in einer Jahreshöchstmenge von 70 fm an die Firma Ziag, Hirschwang, zu den jeweils gültigen Preisen und gegen Abgabe, von Kontrollscheinen wird genehmigt.

(A.Z. VII/378/51; M.Abt. 48 — 923/51.)

Die Lieferung von 4 Stück Opel Blitz 1,5 t Sanitätswagenchassis wird der Firma Bernhard Kandl, 1, Kärntner Ring 13, auf Grund ihres Angebotes von 23. März 1951 übertragen.

(A.Z. VII/479/51; M.Abt. 36 — II/1/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Neubau

eines Kleinwohnungs hauses auf der Liegen- schaft, 2, Vereinsgasse 25, E.Z. 2286, Gdb. Leopoldstadt, wird hinsichtlich der Zu- gestehung einer Erleichterung von den Be- stimmungen des § 83, Abs. 11, der B.O. für Wien über die Mindestgrundfläche von Luft- schächten für Aborte und Badezimmer unter den Bedingungen der Verhandlungs- schrift vom 20. März 1951 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/405/51; M.Abt. 37 — XXII/1/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaus zum Hause, 22, Volkragasse 4, E.Z. 128, Gst. 189/1, K.Nr. 79, Gdb. Hirsch- stetten, wird hinsichtlich des Zurückblei- bens gegen die vorgeschriebene Gebäude- höhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt und für die gemäß § 11, Abs. 2, des K.E.G.-Gesetzes, berechnete und vor- geschriebene K.E.G. im Betrage von 1428 S wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes eine Zahlungserleichterung durch Abstattung in 13 fortlaufenden Monatsraten zu je 100 S und einer Restrate von 128 S gegen Leistung von Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate, beginnend am Tage der Zustellung des Zahlungsauftrages, bewilligt.

(A.Z. VII/467/51; M.Abt. 37 — XXIII/ 1715/50.)

Anlässlich der Errichtung eines Zubaus auf der Liegenschaft, 23, Mannswörth, Vor- dere Ortsstraße 17, Gst. 74, Bfl. E.Z. 17, Kat.G. Mannswörth, wird der Abstand- nahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 8. Februar 1951 gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zu- gestimmt und die verpflichtende Erklärung zur kostenlosen Straßengrundabtretung zur Kenntnis genommen.

(A.Z. VII/469/51; M.Abt. 37 — XXII/El/ 318/1/51.)

Die anlässlich der Errichtung eines Wohn- gebäudes und Lagerraumes auf der Liegen- schaft, 22, Eßling, an der Gartenheimstraße, Gst. 220, Ac, E.Z. 318, Gdb. Eßlingen, ab- gegebene verpflichtende Erklärung zur un- entgeltlichen und lastenfreien Straßeng- rundabtretung, Herstellung der Höhenlage und Übergabe in den physischen Besitz der Gemeinde Wien wird unter den Bedingun- gen der Verhandlungsschrift vom 5. April 1951 zur Kenntnis genommen.

(A.Z. VII/374/51; M.Abt. 49 — 1791/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtssenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Dem Gendarmeriepostenkommando Ter- nitz werden für die Beheizung der Posten- unterkunft Ternitz bis auf weiteres jährlich 12 rm hartes Brennholz zum jeweiligen Regiepreis (derzeit 20 S je rm) ab Lager der Forstverwaltung Stixenstein überlassen.

Berichterstatte: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 423/51; M.Abt. 35 — 162/51.)

Die Baubewilligung zur Teilung einer Wohnung im städtischen Hause, 3, Rasu- mofskygasse 20—24, E.Z. 1238 des Gdb. Landstraße, in zwei Wohnungen wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wo- bei für die Abweichung vom § 90 der B.O. für Wien hinsichtlich des Fehlens je eines Abortes im Wohnungsverbände im Sinne des § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien eine Ausnahme zugestanden wird.

(A.Z. 448/51; M.Abt. 35 — 1243/51.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt auf der Lie- genschaft, 3, Arenbergpark, Gst. 710/14 in E. Z. 932, Gdb. Landstraße, wird gemäß

§ 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wo- bei für die durch das Bauvorhaben in An- spruch genommene Grundfläche die Bestim- mungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr.Z. 472, betreffend die Fest- setzung an Parkschutzgebieten, aufgehoben werden.

(A.Z. 447/51; M.Abt. 35 — 1145/51.)

Die Baubewilligung für den Einbau von zwei Dachbodenwohnungen in der städti- schen Wohnhausanlage, 4, Schelleingasse 9—15, E.Z. 145, 882, 1101, 238 und 1392 des Gdb. Wieden, wird gemäß § 13, Abs. 1, und § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/349/51; M.Abt. 49 — 512/51.)

1. Die vom Herrn Bürgermeister gemäß § 94 der Verfassung der Stadt Wien getrof- fene Entscheidung über die Reassumierung des GRA. VII-Beschlusses vom 11. April 1951, A.Z. 349/51, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Verkauf vom 40 cbm Schnitt- material (III. und IV. Klasse) zum Preise von 461 S bei Abgabe von Kontrollscheinen an die Firma Ing. C. Auteried wird ge- nehmigt.

(A.Z. 388/51; M.Abt. 49 — 560/51.)

Die Abgabe von 4,5 fm Lärchen-Bloch- holz an Rudolf Leistentritt zum Preis von 120 S je fm wird genehmigt.

(A.Z. VII/474/51; M.Abt. 36 — 14815/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Neubau eines Kleinwohnungs hauses auf der Liegen- schaft, 4, Südtiroler Platz 1, E.Z. 143, Grdb. Wieden, wird hinsichtlich der Zulassung einer von der Bauklasseneinteilung ab- weichenden größeren Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 1 und 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 8. November 1950 bestätigt.

(A.Z. VII/424/51; M.Abt. 37 — XXIII/ 296/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errich- tung eines Siedlungshauses auf der Liegen- schaft, 23, Leopoldsdorf, Pechansiedlung, unbenannte Straße, Gst. 303/6, E.Z. 423, Kat.G. Leopoldsdorf, wird hinsichtlich der gewährten Erleichterung der Bauführung im rückwärtigen, freizuhaltenden Grund- streifen, unter den Bedingungen der Bau- verhandlungsschrift vom 9. April 1951, gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Rohmetalle
Metalllegierungen
Metallhalbfabrikate
Metallurgische Produkte
Altmetalle

Gebrüder Boschan

METALLE UND
METALLURGISCHE PRODUKTE

WIEN III

APOSTELGASSE 25—27
TEL. U 19-301, 304, 311, 312

(A.Z. VII/468/51; M.Abt. 37 — XXIII/3/51, M.Abt. 37/XXIII — 1857/50.)

Die gemäß § 71 bzw. 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für bauliche Herstellungen auf stadteigenen bzw. von der Stadt Wien verwalteten Grundstücken laut Sonderliste werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/376/51; M.Abt. 49/508/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Der Freiwilligen Feuerwehr Edlach-Dörfel und ab städtischem Sägewerk 2 cbm Schnittmaterial der Güteklasse III—IV (Bauware) nentgeltlich zu überlassen.

Der hierauf entfallende Betrag von 250 S pro fm, insgesamt also 500 S (Wert für Eigenbedarfshölzer), ist auf Ausgabepost 27, 3, der A.R. 624 zu verrechnen.

Berichterstatte: GR. Pleyl.

(A.Z. 393/51; M.Abt. 35 — 817/51.)

Die Baubewilligung zur Behebung von Kriegsschäden in dem städtischen Wohnhaus, 4, Heumühlgasse 3, E.Z. 255 des Gdb. Vieden, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 449/51; M.Abt. 35 — 1090/51.)

Die Bewilligung zur Abtragung des städtischen ebenerdigen Gebäudes, 12, Hohenbergstraße-Ruckergasse, Gst. 1379 in E.Z. 1529, Gdb. Unter-Meidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 445/51; M.Abt. 35 — 1594/51.)

Die Baubewilligung für den Einbau von Dachbodenwohnungen in der städtischen Wohnhausanlage, 13, Biraghighasse 38—42, E.Z. 854 des Gdb. Speising, wird gemäß § 133, Abs. 1, und § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 489/51; M.Abt. 49 — 665/51.)

Der Verkauf von 1 Waggon Türpfosten samt der beim Einschnitt anfallenden Bauware an die Wiener Betriebs- und Baugesellschaft zu den zur Zeit der Lieferung gültigen Preisen und der Abgabe von Kontrollscheinen wird genehmigt.

(A.Z. 488/51; M.Abt. 49 — 686/51.)

Der Verkauf einer Jahreshöchstmenge von 0 fm Bauware an den Zimmermeister Franz

Pfeffer, Brunn, Post Bad-Fischau, zu den jeweils gültigen Preisen bei Abgabe von Kontrollscheinen wird genehmigt.

(A.Z. VII/380/51; M.Abt. 49 — 245/50.)

Die Verpachtung der städtischen Liegenschaft Schwarza im Gebirge, Gegend Nr. 18 und 19, E.Z. 236, im Ausmaß von 14,87 ha an Anna Spielbichler auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom 1. Oktober 1950 bis 30. September 1960, und zu einem Pachtzins von 1200 S jährlich und im übrigen zu den Bedingungen des im Entwurfe vorliegenden Pachtvertrages wird genehmigt.

(A.Z. VII/386/51; M.Abt. 49 — 624/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 93 G.V. nachträglich zur Kenntnis genommen.

Der Verkauf von rund 29 fm Eschenrundholz aus dem Revier Sievering der Forstverwaltung Lainz an die Firma J. C. Reder & Co., 20, Treugasse 35, zu den angeführten Preisen wird genehmigt.

(A.Z. VII/411/51; M.Abt. 49 — 636/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird nachträglich gemäß § 93 G.V. zur Kenntnis genommen.

Der Verkauf von rund 200 fm Rotbuchenstammholz aus den Revieren Purkersdorf-Hadersdorf und Hirschgstem der Forstverwaltung Lainz an die Firma Robert Stastny in Mauerbach bei Wien zu den angeführten Preisen wird genehmigt.

(A.Z. VII/412/51; M.Abt. 49 — 637/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird nachträglich gemäß § 93 G.V. zur Kenntnis genommen.

Der Verkauf von rund 37 fm Rotbuchenstammholz aus dem Revier Sievering der Forstverwaltung Lainz an die Firma Pölzl & Weigensamer (Wiener Holzwerke), 10, Bernhardstalgasse 36, zu den gebotenen Preisen wird genehmigt.

Berichterstatte: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 434/51; M.Abt. 37 — XII/1/5/51.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilenden Baubewilligungen zur Errichtung je einer Sommerhütte auf Grundstücken der Stadt Wien in der Kleingartenanlage Am Anger, Gruppe B, Weg d, Los Nr. 71, E.Z. 846, Gdb. Altmannsdorf, Gst. 363/28—29; Kleingartenanlage Gartenfreunde XII, Weinweg, Los Nr. 450—451, E.Z. 615, Gst. 241/84; E.Z. 616, Gst. 241/85; E.Z. 499, Gst. 241/106, und E.Z. 498, Gst. 241/107, Gdb. Altmannsdorf, werden unter den in den Verhandlungsschriften vom 11. April 1951 gestellten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 437/51; M.Abt. 37 — XIII/865/49.)

Bei dem Neubau eines Kleinhauses auf der Liegenschaft E.Z. 1360 des Gdb. Ober-St. Veit im 13. Bezirk an der Himmelhofgasse werden im Sinne des § 115, Abs. 3, der B.O. für Wien teilweise Überschreitungen der bauklassenmäßigen Gebäudehöhe von 9 m an den Nebenfronten zugestanden, in Abweichung von der Bestimmung der Verfügung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 21. März 1939 wird zugelassen, daß der Erdgeschoßfußboden zum Teil höher als 2 m über dem anschließenden Gelände liegt und daß in Abweichung von den Vorschriften des § 85, Abs. 1, Punkt a, der B.O. für Wien das Stiegenhaus von der vorderen Baufluchtlinie im Vorgarten angeordnet wird, schließlich, daß das Ausmaß der für Wohnzwecke in Anspruch genommenen Bodenfläche die in der Verordnung des Bürgermeisters vom 27. Februar 1939, Verordnungsblatt Nr. 25/39, für Kleinhäuser festgesetzte Größe von einem Drittel der bebauten Fläche um rund 4 Prozent übersteigt und die hierfür vom Magistrat gemäß § 70 der B.O. für Wien

BAUTISCHLEREI RUNA

Wien XXI,
Rautenkrantzgasse 26

Telephon A 60-4-67

A 2630/6

zu erteilende Baubewilligung wird im Sinne des § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 440/51; M.Abt. 37 — XIII/OV/1924/1/51.)

Die Errichtung einer Sommerhütte auf dem im Kleingartenteilgebiet Nr. 42, Kleingartenverein „Faniteum“, Los Nr. 17, gelegenen Gst. 947/17 in E.Z. 1924 des Gdb. Ober-St. Veit, wobei entgegen den Bebauungsbestimmungen und der Bestimmung des § 18, Abs. 2, Kleingartenordnung, ein bestehender, zirka 60 qm großer Keller belassen und das für Wohnzwecke zulässige Ausmaß der Dachbodenfläche überschritten wird, wird gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung bewilligt.

(A.Z. 383/50; M.Abt. 49 — 559/51.)

Der Verkauf von 9,27 fm Lärchen-Masten an die Betriebsleitung der NEWAG in Reichau, N.-Ö., zum vorgenannten Preis ab Lagerplatz Großau wird genehmigt.

(A.Z. 387/51; M.Abt. 49 — 556/51.)

Der Verkauf des im Waldort Fronleiten der Forstverwaltung Wildalpen angefallenen rund 500 fm Rundholzes an die N.A.G., 1, Schottenring 21, Werk Weißenbach an der Enns, wird zu den angeführten Preisen und Bedingungen des beiliegenden Übereinkommens genehmigt.

(A.Z. VII/477/51; M.Abt. 37 — XIII/1/51.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte im 13. Bezirk, Kleingartenanlage Ober-St.-Veiter Familiengärten, Gruppe D, Los Nr. 130, E.Z. 837 des Gdb. Ober-St. Veit, Gst. 986, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 16. April 1951 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/476/51; M.Abt. 37 — XIII/6/51.)

Die vom Magistrat gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf der im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Liegenschaft, Gst. 1229/1, E.Z.L.T. 173 des Gdb. Mauer, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/391/51; M.Abt. 37 — XII/1/51.)

Die anlässlich der Errichtung eines Geräte- und Werkzeugschuppens aus Eisenbeton auf der Liegenschaft, 12, Edmund Reim-Gasse 26, E.Z. 1011, Gdb. Altmannsdorf, Gst. 372/19, gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung wird hinsichtlich der Verbauung im Seitenabstand und in der an der rückwärtigen Grundgrenze in der offenen Bauweise unverbaut zu belassenden Fläche gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/407/51; M.Abt. 37 — XIV/1/51.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer gemauerten Sommerhütte im 14. Bez., Kleingartenanlage Am Wolfersberg, Gruppe IX, Los Nr. 50, E.Z. 561 des Gdb. Hütteldorf, Gst. 781/1, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom

FLACHGLASGROSSHANDLUNG
FÜR ALLE SORTEN VON
BAUGLAS UND GUSSGLAS
GLASBAUSTEINE
GLASDACHZIEGEL

Wiener
Glashandels-gesellschaft

JOSEF FREUDORFER & SEVERIN TESAR
WIEN IX, PRAMERGASSE 7
TELEPHON A 10-5-88/89

29. März 1951 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung (Stadtgesetz 37/36) die Überschreitung des Ausmaßes des Schlupfkellers ausnahmsweise bewilligt.

Berichterstatte: GR. Loibl.

(A.Z. VII/395/51; M.Abt. 35 — 712/51.)

Die Baubewilligung zur Behebung von Kriegsschäden in der städtischen Schule, 15, Heinickegasse 5—7, E.Z. 100 des Gdb. Sechshaus, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/422/51; M.Abt. 37 — XIII/1/51.)

Die vom Magistrate zu erteilende Baubewilligung für die Schaffung von zwei Wohnungen aus den im Dachgeschoße des Hauses, 13, Firmiangasse 32, E.Z. 1169 des Gdb. Ober-St. Veit, gelegenen Atelier- und Abstellräumen wird gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/443/51; M.Abt. 35 — 165/51.)

Die Baubewilligung für die Errichtung eines Wartehäuschens der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, 11, Kaiser Ebersdorfer-Straße 201, Gst. 1387, E.Z. 828 des Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 485/51; M.Abt. 49 — 666/51.)

Der Verkauf von 7 bis 8 cbm Schnittholz an die Gemeinde Reichenau zu den zeitgemäßen Preisen und Abgabe von Kontrollscheinen wird genehmigt.

(A.Z. VII/409/51; M.Abt. 37/XXI — Sta 2190/1/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Hintergebäude auf der Liegenschaft Gst. 676/7, E.Z. 2190 des Gdb. Stammersdorf, an der Josef Flandorfer-Straße im 21. Bezirk, wird hinsichtlich der Unterbrechung der geschlossenen Bauweise gemäß § 76/5 der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 15. März 1951 bestätigt.

(A.Z. VII/352/51; M.Abt. 43 — 1630/51.)

Für den An- und Umbau des Friedhofsgebäudes in Atzgersdorf wird ein Sachkredit von 80.000 S genehmigt, der im Voranschlag für das Jahr 1951 unter A.R. 722, Friedhöfe, Ausgabepost 51, Bauliche Investitionen, lfd. Nr. 335, Vorortefriedhöfe, zu decken ist.

(A.Z. VII/458/51; M.Abt. 37 — XXI/3, 4, 2/51; M.Abt. 37 — XXI/3239/50; M.Abt. 37 — 2842/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien (Stadtlandsiedlung Leopoldau, I. Bauteil) und gemäß § 70 der B.O. für Wien (Stadtlandsiedlung Leopoldau, III. Bauteil) zu erteilenden Baubewilligungen für Zu- bzw. Umbauten auf Liegenschaften der Stadt Wien laut vorangeführter Zusammenstellung werden unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/465/51; M.Abt. 37 — XXIII/273/51.)

Anlässlich des Wiederaufbaues auf der Liegenschaft, 23, Schwechat, Wiener Straße 21, Ecke Friedhofstraße 1, E.Z. 13, Kat.G. Schwechat, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 7. März 1951 gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt und die zu erteilende Baubewilligung wegen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/431/51; M.Abt. 36 — III/2/51.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den

STADTBAUMEISTER

Ing. Hans Wicho

HOCH- UND EISENBETONBAU
ADAPTIERUNGEN UND
RENOVIERUNGEN

Wien 17, Hernalser Hauptstraße 42

A 2689/6

TELEPHON A 25-0-59

Wiederaufbau des Wohnhauses auf der Liegenschaft, 3, Keilgasse 14, identisch mit Hegergasse 5, E.Z. 490, Gdb. Landstraße, wird die Bewilligung hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe, des Einbaues von Wohnungen in das Dachgeschoß und der Verwendung von Lüftungsschläuchen statt Entlüftungsschächten unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 27. März 1951 gemäß § 79, Abs. 2, bzw. § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/377/51; M.Abt. 48 — 1605/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsekat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Abtragung sowie der Neubau des Betriebsgebäudes der Garage XX des städtischen Fuhrparks werden genehmigt.

2. Hiefür wird ein Sachkredit von 2.700.000 S bewilligt, dessen erste Baurate im Betrage von 700.000 S im Voranschlag 1951 auf A.R. 726, Post 51, unter lfd. Nr. 342, zu decken ist.

3. Als zweite Baurate ist im Voranschlag 1952 des städtischen Fuhrparks auf der gleichen A.R. ein Betrag von 1.800.000 S und im Jahre 1953 als dritte Baurate von 200.000 S vorzusehen.

Berichterstatte: GR. Arch. Lust.

(A.Z. VII/432/51; M.Abt. 36 — 1/51.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für einen Stockwerkaufbau auf der Liegenschaft E.Z. 303, Gdb. Mariahilf, 6, Gumpendorfer Straße 85, wird gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. März 1951 zugestimmt.

(A.Z. VII/421/51; M.Abt. 36 — 24372/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Bewilligung für die Errichtung eines Kleinwohnhauses auf der Liegenschaft, 8, Alser Straße 65, identisch mit Bennogasse 30, E.Z. 884, Gdb. Josefstadt, wird hinsichtlich der Zugestehung von Erleichterungen von den Bestimmungen der §§ 75, Abs. 1, 80, Abs. 4, 83, Abs. 9, der B.O. für Wien über die höchstzulässige Gebäudehöhe, sowie der §§ 83, Abs. 9, und 92, Abs. 2, der B.O. für Wien über die Entlüftung von Aborten wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 7. Februar 1951 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/442/51; M.Abt. 35 — 1341/51.)

Die Baubewilligung für den Einbau von 4 Dachbodenwohnungen in der städtischen Wohnhausanlage, 20, Friedrich Engels-Platz 1 und 10, E.Z. 3008 des Gdb. Brigittenau, wird gemäß § 133, Abs. 1, und § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/344/51; M.Abt. 49 — 475/51.)

1. Die vom Herrn Bürgermeister gemäß § 94 der Verfassung der Stadt Wien getroffene Entscheidung über die Reassumierung des GRA. VII — Beschlusses vom 11. April 1951, A.Z. 344, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Verkauf von zirka 12 bis 13 cbm Schnittmaterial (Seitenware) an die Firma Kniffmahn, KG., in Atzgersdorf zum Preise von 400 S je Kubikmeter wird genehmigt.

(A.Z. VII/375/51; M.Abt. 49 — 550/51.)

a) Die vom Herrn Bürgermeister gemäß § 94 der Verfassung der Stadt Wien getroffene Entscheidung über die Reassumierung des GRA. VII — Beschlusses vom 11. April 1951, A.Z. 375, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Die nachstehend verzeichneten Holzverkäufe werden zu den beantragten Preisen genehmigt.

1. Lt. M.Abt. 49 — 245/51 mit der Neusiedler AG. für Papiererzeugung in Wien 1, Schottenring 14: 800 fm Fi-Schleifholz zum Preise von 185 S je Festmeter ab Abfuhrstraße der Forstverwaltung Naßwald.

2. M.Abt. 49 — 244/51 mit der Neusiedler AG. für Papiererzeugung in Wien 1, Schottenring 14: 100 fm Fi-Schleifholz zum Preise von 185 S je Festmeter ab Abfuhrstraße der Treuhandverwaltung Forstverwaltung Naßwald.

3. M.Abt. 49 — 251/51 mit dem Sägewerk Johann Triebel im Preintal in Schwarza im Gebirge: 150 fm Fi-Blochholz zum Preise von 250 S je Festmeter ab Lager Forstverwaltung Naßwald.

4. M.Abt. 49 — 250/51 mit dem Sägewerk Eustachius Kimbink im Preintal in Schwarza im Gebirge: 150 fm Fi-Blochholz zum Preise von 250 S je Festmeter ab Lager Forstverwaltung Naßwald.

5. M.Abt. 49 — 252/51 mit dem Sägewerk Franz Pirkner, Schwarza im Gebirge Graben 7: 180 fm Fi-Blochholz zum Preise von 250 S je Festmeter ab Abfuhrweg der Treuhandverwaltung Forstverwaltung Naßwald.

6. M.Abt. 49 — 248/51 mit dem Sägewerk Karl Hausböck, Schwarza im Gebirge 100 fm Fi-Blochholz zum Preise von 250 S und 50 fm Kie-Blochholz zum Preise von 280 S je Festmeter ab Abfuhrstraße Forstverwaltung Naßwald.

7. M.Abt. 49 — 280/51 mit dem Sägewerk Johann Kimbink, Schwarza im Gebirge Graben 6: 150 fm Fi-Blochholz zum Preise von 250 S je Festmeter ab Abfuhrstraße Forstverwaltung Naßwald.

8. M.Abt. 49 — 254/51 mit dem Sägewerk Walter Pigal, Reichenau, Niederösterreich 100 fm Fi-Blochholz zum Preise von 250 S und 10 fm Bu-Blochholz zum Preise von 280 S je Festmeter ab Abfuhrstraße Forstverwaltung Naßwald.

9. M.Abt. 49 — 238/51 mit dem Sägewerk Josef Schreiner, Prein an der Rax: 60 fm Kie-Grubenholz zum Preise von 145 S je Festmeter ab Abfuhrstraße Forstverwaltung Hirschwang.

10. M.Abt. 49 — 247/51 mit den Holzwerken Schleußner, Wien 24, Mödling, Schillerstraße 79: 100 fm Fi-Blochholz zum Preise von 250 S je Festmeter ab Abfuhrstraße Forstverwaltung Naßwald.

11. M.Abt. 49 — 253/51 mit dem Sägewerk Johann Donhauser, Kirchberg am Wechsel, Niederösterreich: 180 fm Fi-Ta-Blochholz zum Preise von 250 S je Festmeter ab Abfuhrstraße Forstverwaltung Naßwald.

12. M.Abt. 49 — 256/51 mit der Säge Jose Schiefauer, Wien 14, Baumgartenstraße 22: 30 fm Fi-C-Bloche zum Preise von 160 S je Festmeter ab Abfuhrstraße Forstverwaltung Naßwald.

(A.Z. 384/51; M.Abt. 49 — 561/51.)

Der Verkauf von Schnittmaterial an das Werk Hirschwang der NAG. im Höchstausmaß von 80 cbm Jahresmenge zu jeweiligen gültigen Tagespreisen und gegen Abgabe von Kontrollscheinen wird genehmigt.

(A.Z. 461/51; M.Abt. 36 — 1049/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Neubau eines Kleinwohnungs- und Geschäftshauses auf der Liegenschaft, 1, Jasomirgottstraße 4, E.Z. 517 des Gdb. Innere Stadt, wird hinsichtlich der geplanten Höherführung über die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien und hinsichtlich der Überschreitung der inneren Baufluchtlinien sowie des Einbaues einer Dachgeschoßwohnung gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 3. April 1950 bestätigt.

(A.Z. 334/51; M.Abt. 36 — 22272/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Kanalisierung des Milchverkaufskioskes im 1. Hof des Wiener Allgemeinen Krankenhauses, 9, Alser Straße 4, E.Z. 31/IX, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 4. Dezember 1950 bestätigt.

Die zu bemessende und vorzuschreibende K.E.G. wird gemäß § 21, K.E.G., auf 266 S ermäßigt.

(A.Z. 463/51; M.Abt. 37 — XIV/1/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zum Wiederaufbau eines Wohnhauses auf der Liegenschaft, 14, Jenußgasse 3, E.Z. 403 des Gdb. Penzing, wird hinsichtlich Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe und hinsichtlich Einbau einer Ledigenwohnung im Dachgeschoß, Unterbringung einer Waschküche im Keller, geschoß und Abortentlüftung durch Lüftungsschläuche unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 29. März 1951 gemäß §§ 79, Abs. 2, und 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 481/51; M.Abt. 37 — XIII/1/51.)

Unter Voraussetzung des auf Grund des Punkt 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr.Z. 472/24 (Parkschutzgesetz), erforderlichen bestätigenden Beschlusses des Stadtsenates für den Umbau des Einfamilienhauses auf der im Parkschutzgebiete befindlichen Liegenschaft E.Z. 224 des Gdb. Hietzing, 13, Auhofstraße 8, in ein Knabenkonvikt werden auf Grund des § 115, Abs. 1, der B.O. für Wien Erleichterungen hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften des § 89, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestanden, von dessen Bestimmungen durch den Einbau von drei Wohnräumen für Studenten im Dachgeschoß und durch Überschreitung des zulässigen Ausmaßes der für den Einbau von Garderobe- und Waschraum im selben Geschoß in Anspruch genommene Bodenfläche abgegangen wird, und der Bescheid hierüber wird auf Grund des § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Matejka.

(A.Z. VII/392/51; M.Abt. 36 — 4258/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Zubau einer Werkstätte auf der Liegenschaft E.Z. 328, Gdb. Mariahilf, 6, Gumpendorfer

Straße 115, wird gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 27. Dezember 1950 zugestimmt.

(A.Z. VII/426/51; M.Abt. 37 — XXIII/1387/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für eine Stockwerkaufsetzung sowie für die Errichtung eines Zubaus auf der Liegenschaft, 23, Rustenfeld, unbenannte Straße, Gst. 33, Bfl., und Gst. 1/101, Ga., E.Z. 106, Kat.G. Rustenfeld, K.Nr. 19, wird hinsichtlich der Gewährung einer Erleichterung in bezug auf die Bauführung im nicht verbaubaren, rückwärtigen Grundstreifen und freizuhaltenen Seitenabstand unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 8. Jänner 1951 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/414/51; M.Abt. 35 — 1320/51.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Gasdruckreglerhäuschens auf dem Gelände des Kraftwerkes Simmering, 11, Simmeringer Lände 700, Gst. 1194/1 in E.Z. 397, Kat.G. Simmering, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/428/51; M.Abt. 37 — XXIV/428/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 24, Hennersdorf, Siedlung Müllerwerk, Gst. 305/51, E.Z. 322 des Gdb. Hennersdorf, wird hinsichtlich des Einbaues von Wohnräumen im Dachgeschoß unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 14. Februar 1951 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 480/51; M.Abt. 37 — 7685/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung der Verkaufshütte Nr. 37 nach Kriegsschaden auf der im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Liegenschaft, 20, Hannovermarkt, E.Z. 5667 des Gdb. Brigittenau, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 17. Mai 1950 bestätigt.

(A.Z. 406/51; M.Abt. 37 — XIV/1/51.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Werkzeughütte, 14, Kleingartenanlage Am Ameisbach, Gruppe H, Los 45 a, E.Z. 425 des Gdb. Breitensee, Gst. 398/33, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 13. März 1951 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 399/51; M.Abt. 35 — 488/51.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf 5 Jahre befristete Baubewilligung zur Aufstellung einer Baracke auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 14, Huttengasse 14, Gste. 62/3 und 62/4, E.Z. 515, Gdb. Breitensee, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 345/51; M.Abt. 45 — 1630/51.)

Für erhöhte Verwaltungskostenbeiträge der städtischen Zentralwäscherei, 12, Schwenkgasse 62, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 126.800 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 2, Entgelt für Waschleistungen, zu decken ist.

(A.Z. 433/51; M.Abt. 36 — 6/1/51.)

Die gemäß § 71 zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Magazinsgebäudes auf der im Eigentum der Stadt

BAUGESELLSCHAFT PAITL & MEISSNER

Wien XX, Forsithausgasse Nr. 18 — 70
Telephon A 41-5-90

Hoch-, Tief-, Beton- u. Eisenbetonbau

Spezialausführung von Getreidelüftungssilos mit Querdurchlüftung nach eigenem Patent.

Holzkonstruktionen aller Art

Eigene Sägewerke und Holztrocknungsanlagen

A 2628/6

Wien befindlichen Liegenschaft E.Z. 1371, Gdb. Mariahilf, 6, Linke Wienzeile 132, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 19. März 1951 bestätigt.

(A.Z. 462/51; M.Abt. 37 — XIV/1/51.)

Die Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe anlässlich des Wiederaufbaues des Wohnhauses, 14, Cumberlandstraße 77, E.Z. 1479 des Gdb. Penzing, wird gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Pink.

(A.Z. VII/398/51; M.Abt. 35 — 475/51.)

Gemäß § 70 der B.O. für Wien wird die Bewilligung zur Abtragung des durch Kriegseinwirkung schwer beschädigten Platzmeisterhäuschens, 20, Adalbert Stiftergasse 28, E.Z. 4915, Gst. 3765/8, Kat.G. Brigittenau, erteilt.

(A.Z. VII/436/51; M.Abt. 37 — XIII/345/49.)

Der Nichteinhaltung der Baulinie anlässlich der Errichtung eines Zubaus an der rechten Grundgrenze der Liegenschaft E.Z. 53 des Gdb. Speising, 13, Speisinger Straße 66, wird gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt.

Die verpflichtende Erklärung des Bauwerbers zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. VII/446/51; M.Abt. 35 — 1275/51.)

Die Baubewilligung für den Einbau von 3 Wohnungen in das Dachgeschoß der städtischen Wohnhausanlage, 9, Lustkandlgasse 26—28, E.Z. 845/IX, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 455/51; M.Abt. 37 — XXII/3, 1, 1/51.)

Die gemäß § 70 und § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für zwei Sommerhütten, einen Werkstättenzubau und ein Wohnhaus auf den der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaften, 21, Goldammerweg 24, Teil des Gst. 584/1, E.Z. 145 und 21, nächst Straße der Roten Armee, Teil des Gst. 488/1, E.Z. 245, beide Gdb. Stadlau, 21, Wagramer Straße 15, Gste. 2473/5, /9, /10, /11 und /19, E.Z. 5701 des Gdb. Leopoldstadt, und 22, Glinzendorf, Teil des Gst. 230/1, E.Z. 24, Gdb. Glinzendorf, werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 408/51; M.Abt. 37 — XXI/962/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft Gst. 2246, E.Z. 1561 des Gdb. Langenzersdorf, an der Bierwolfgasse im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 25. April 1951 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 462/51; M.Abt. 37 — XXV/1956/50.)

Die für die Wiedererrichtung einer Badehütte, 25, Inzersdorf, Steinhofstraße, Los

Karl Ernst Wagner & Co.

Alle Baustoffe — Randsteine
Hartfaser- und Dämmplatten

Wien V, Margaretengürtel 5—7

Telephon U 45-5-18 Serie

A 2640/6

Nr. 122, altes Los Nr. 125 d, auf einem Teil des Gst. 529/1, E.Z. 147, Gdb. Inzersdorf, gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung wird gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung bewilligt und gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 24. Oktober 1950 bestätigt.

(A.Z. 346/51; M.Abt. 43/1521/51.)

Für die höheren Verwaltungskostenbeiträge der städtischen Friedhöfe durch die Inanspruchnahme der zentralen Verwaltungsstellen wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 722, M.Abt. 43, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 339.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 18.150 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, M.Abt. 43, unter Post 3 b, Verschiedene Ersätze, zu decken ist.

(A.Z. 457/51; M.Abt. 37 — XXI/2930/1372/1/50/51.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für die aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlichen Bauherstellungen auf den aus der gleichen Aufstellung ersichtlichen, der Stadt Wien gehörigen Grundstücken werden gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift bestätigt.

(A.Z. 475/51; M.Abt. 35 — 1562/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung des 3. Bauteiles der Wohnhausanlage, 20, Wehlstraße-Engerthstraße, Gste. 3842/50 und 3842/55 in E.Z. 5031 und 5036, und Gst. 3042/13, ö.G., alle Kat.G. Brigittenau, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 418/51; M.Abt. 35 — 1448/51.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 5, Reinprechtsdorfer Straße 51, E.Z. 971, Gdb. Margareten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A.Z. VII/396/51; M.Abt. 35 — 1252, 1253, 1259, 1260/51.)

Die Baubewilligungen zur Behebung von Kriegsschäden in den städtischen Wohnhäusern, 10, Fritz Pregel-Gasse 5, Ernst Ludwig-Gasse 6, Weitmosergasse 53—55, Untere Meidlinger Straße 3—5, werden gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/435/51; M.Abt. 37 — XII/3/51.)

Die anlässlich des Zubaus eines ebenerdigen Lager- und Werkstattegebäudes auf der Liegenschaft, 12, Stachegasse 19, Altmannsdorfer Anger, E.Z. 808, 809, 810, Gdb. Hetzendorf, Gste. 294/3 und 295/1, 294/2 und 291/4, 294/1 und 291/3, gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung wird hinsichtlich der Überschreitung der verbauten Fläche um 7,5 Prozent gemäß § 115 der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/444/51; M.Abt. 35 — 1595/51.)

Die Baubewilligung für den Einbau von 5 Dachbodenwohnungen in der städtischen Wohnhausanlage, 13, Speisinger Straße 84—98, E.Z. 401—408 und 414 des Gdb. Speising, wird gemäß § 133, Abs. 1, und § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 486/51; M.Abt. 49 — 613/51.)

Der Verkauf von 10 rm RBU-Scheiter an Kaufmann Kleewein, Wildalpen, zum Preise von 65 S pro Raummeter ab Wald wird genehmigt.

(A.Z. 456/51; M.Abt. 37 — XXI/1/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines einstöckigen Hotelgebäudes auf der Liegenschaft, 21, Frömmelgasse 42, Gst. 417/4, E.Z. 379, Gdb. Floridsdorf, wird hinsichtlich des wesentlichen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 3. März 1949 bestätigt.

(A.Z. 472/51; M.Abt. 36 — 12587/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für Wiederaufbau einer offenen Veranda auf der zum Teil im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Liegenschaft, 20, An der Brigittenauer Lände, Nußdorfer Vorkopf, E.Z. 4296, Gst. 5166 des Gdb. Brigittenau, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 20. Juli 1950 bestätigt.

(A.Z. 401/51; M.Abt. 37 — XIII/OV/1735/1/51.)

Bei der Erbauung von drei Kleinwohnungshäusern auf den Liegenschaften E.Z. 1735, 2326 und 2850 des Gdb. Ober-St.-Veit, 13, an der Josef Lister-Gasse, wird im Sinne des § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien eine Ausnahme vom Bauverbote gestattet und die vom Magistrat gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung unter Gewährung von Bauerleichterungen hinsichtlich der von der Bestimmung des § 76, Abs. 6, der B.O. für Wien abweichenden Gebäudetiefe von 17,90 m und hinsichtlich der Überschreitung des durch die Verordnung des Bürgermeisters vom 27. Februar 1939, Verordnungsblatt Nr. 25, über Erleichterungen für Kleinwohnungshäuser usw. mit einem Drittel der bebauten Fläche begrenzten Ausmaßes für Wohnungen im Dachgeschoss gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 463/51; M.Abt. XXV/1/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaus im linken Seitenabstand und teilweise im Vorgarten auf der Liegenschaft, 25, Inzersdorf, Schwarzenheidestraße 28, Gste. 517/421 und 517/473, K.Nr. 689, E.Z. 2542 des Gdb. Inzersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 22. Februar 1951 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 360/51; M.Abt. 37 — XIX/1376/50.)

Anlässlich der Errichtung einer Terrassen-, Büfett- und Klosettanlage, 19, Meierei Cobenzl, E.Z. 408, Grinzing, wird zufolge § 21, Abs. 1, des K.E.G.-Gesetzes die Errichtung der gemäß § 6, Abs. 1, des K.E.G.-Gesetzes vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr von 1366,40 S in sechs Monatsraten bewilligt und zwar derart, daß die erste Rate im Betrage von 226,40 S sofort, die nachfolgenden fünf Raten zu 228 S am ersten jedes nachfolgenden Monats fällig werden, wobei Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate angerechnet werden.

(A.Z. 415/51; M.Abt. 35 — 1564/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 20, Vorgartenstraße Nr. 83—85, Gst. 4855 in E.Z. 2996, und Gst. 4857 in E.Z. 2997, Gdb. Brigittenau, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 420/51; M.Abt. 35 — 4453/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 2, Miesbachgasse 15, Gst. 436/2 in E.Z. 5715, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. VII/450/51; M.Abt. 37 — XXV/1/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 25, Mauer, Heimgasse, Gste. 1193/41 und 1193/80, E.Z. 1475 des Gdb. Mauer, entgegen der Bestimmung des § 103, Abs. 3 b, der B.O. für Wien wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 21. März 1951 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/429/51; M.Abt. 37 — XXIV/1586/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Herstellung eines Magazins auf der Liegenschaft, 24, Brunn am Gebirge, Jubiläumsstraße 13, E.Z. 1407, K.Nr. 306 des Gdb. Brunn am Gebirge, wird hinsichtlich der Nichteinhaltung des Seitenabstandes unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 6. Oktober 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/397/51; M.Abt. 35 — 1359/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 12, Hohenbergstraße — Rukergasse, Gste. 148/12 bis 148/15, 1379 in E.Z. 1528 bis 1531, alle Gdb. Unter Meidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 373/51; M.Abt. 49 — 538/51.)

1. Die vom Herrn Bürgermeister gemäß § 94 der Verfassung der Stadt Wien getroffene Entscheidung über die Reassumierung des GRA-VII-Beschlusses vom 11. April 1951, A.Z. 373, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Abgabe von rund 200 rm Brennholz am Stock an die Firma Friedrich Kolar in Mauerbach zum Preise von 40 S für harte Scheiter, 30 S für harte Prügel und 15 S für Knorren und Ausschuß je Raummeter wird genehmigt.

(A.Z. 404/51; M.Abt. 37 — XXIV/1189/49.)

Anlässlich der Erbauung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 24, Brunn am Gebirge, Hötendorfstraße, E.Z. 1984, Gst. 1334/14, Gdb. Brunn am Gebirge, wird ausnahmsweise der Unterschreitung des gemäß § 84, Abs. 3, der B.O. für Wien einzuhaltenen hinteren Mindestabstandes um 3 m zugestimmt und die gemäß § 70 zu erteilende nachträgliche Baubewilligung unter den Bedingungen der Verhandlungs-

Diktor Fink & Co.

Firnis- und Kittfabrik

Wien XIV, Felbigergasse 49

Tel. A 39-5-76

A 2691/6

schrift vom 17. Februar 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 238/51; M.Abt. 37 — XXIV/170/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Herstellung eines Sanitätsraumes auf der Liegenschaft, 24, Mödling, An der Laxenburger Bahn, E.Z. 1913, K.Nr. 690 und 988, Gste. 766 und 1054, Gdb. Mödling, wird die Herabsetzung der mit 882 S bemessenen K.E.G.-Gebühr um 50 Prozent unter Anwendung des Einheitssatzes von 70 S auf 441 S gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 452/51; M.Abt. 37 — XXIV/422/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Herstellung eines Hintergebäudes auf der Liegenschaft, 24, Brunn am Gebirge, Johann Strauß-Gasse 7, E.Z. 2164, Gste. 633, Bfl., und 1053/24, Gdb. Brunn am Gebirge, wird hinsichtlich der Nichteinhaltung des gesetzlichen Seitenabstandes und der Unterschreitung der Mindesthofbreite unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 25. April 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 453/51; M.Abt. 37 — XXIV/1045/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß des Hauses, 24, Guntramsdorf, Deichgasse, K.Nr. 461, E.Z. 1538, Guntramsdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 451/51; M.Abt. 37 — XXV/2268a/50.)

Anlässlich der Errichtung eines Einfamilienhauses zum Teil im Seitenabstand auf der Liegenschaft, 25, Vösendorf, Spiegelgasse, Gst. 64/142, E.Z. 1593, Gdb. Vösendorf, wird ausnahmsweise von der Verpflichtung zur Einhaltung des Seitenabstandes Abstand genommen und die gemäß § 70 zu erteilende Baubewilligung unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 3. April 1951 bestätigt.

(A.Z. 383/51; M.Abt. 37 — XXIII/227/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 23, Markt Fischamend, Gregerstraße, Gst. 175/7, Ga., E.Z. 384, Kat.G. Markt Fischamend, wird hinsichtlich der verringerten Seitenabstände und des Einbaues einer selbständigen Wohnung im Dachgeschoß mit Überschreitung der normal zulässigen ausbaufähigen Dachgeschoßfläche gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und die Erleichterung in den Zahlungsbedingungen der mit 1828.40 S bemessenen und vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr, zahlbar in einer Anzahlung von 128.40 S und 17 gleichen, aufeinanderfolgenden Monatsraten zu je 100 S samt Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate, gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 398/50 ein Lohnübereinkommen hinterlegt. Abgeschlossen am 27. November 1950 zwischen dem Verband österreichischer Zeitungsherausgeber, Wien 1, Schreyvogelgasse 6, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft 4. Lohn- und Preisabkommen. Dieses Lohnübereinkommen wurde am 21. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 300/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher wie in § 3 näher bezeichnet in Kraft tritt. Abgeschlossen am 2. August 1950 zwischen dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie, Wien 4, Gußhausstraße 15, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Lohnerhöhung in Betrieben obigen Verbandes.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 10. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 296/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. August 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 25. August 1950 zwischen der Bundesinnung der Baugewerbe, Wien 1, Rathausstraße 21, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Abänderung des Kollektivvertrages für Angestellte des Baugewerbes vom 28. September 1948 in der Fassung vom 25. Mai 1950.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 15. Dezember 1950 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 297/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 4. September 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 4. September 1950 zwischen der Landesinnung der Bauhilfsgewerbe, Wien 1, Rathausstraße 21, und der Gewerkschaft der Arbeiter der chemischen Industrie, Wien 6, Stumpergasse 60. Betrifft Abänderung der Arbeitsbedingungen für die Arbeiterschaft in den Asphalt- und Schwarzdeckerbetrieben Wiens des Kollektivvertrages vom 21. März 1949.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 25. Jänner 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 1/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 28. Dezember 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 28. Dezember 1950 zwischen der Bundesinnung der Baugewerbe, Wien 1, Rathausstraße 21, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Abänderung des Kollektivvertrages für Baugewerbe vom 28. August 1949 in der Fassung vom 12. Juli 1950.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 28. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 38/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 8. Jänner 1951 zwischen dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs, Wien 4, Gußhausstraße 15, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Ergänzung der Lohnordnung für die Kalk- und Schotterwerke von Wien und Niederösterreich.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 14. April 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 10/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 15. Jänner 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, Wien 4, Prinz Eugen-Straße 14, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelerbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Lohnsätze der Mitgliedsbetriebe der Landesinnung Wien und Niederösterreich der Nahrungs- und Genußmittelherstellung und Gewerbeberechtigung für die Erzeugung von Back-, Pudding- Creme-, Brausepulver, Vanillin-



zucker, diätische Nahrungsmittel, Kindernahrungsmittel, Suppenpulver und Suppenherzeugnisse.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 17. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 396/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. November 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 3. November 1950 zwischen dem „Konsumverband“ Zentralverband der österreichischen Konsumgenossenschaften, Wien 6, Theobaldgasse 16, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Handel und Verkehr, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Abänderung zu Vereinbarung II vom 12. August 1949 bzw. III vom 13. April 1950 sowie allgemeinen Kollektivvertrag für Handelsangestellte vom 16. August 1948, bezüglich Abgabenstelleninspektoren und Magazineure.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 14. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 52/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 16. Februar 1951 zwischen dem Verband der österreichischen Banken und Bankiers, Wien 1, Am Hof 4, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstituten, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Abänderung des § 8, Punkt III, sowie der Anlage 1 und 2 zu § 8 des Kollektivvertrages für Angestellte der Banken und Bankiers vom 21. Oktober 1949.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 24. April 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 407/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 15. Dezember 1950 zwischen der Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten, Graz, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Lohnerhöhung (4. Lohn- und Preisabkommen).

Dieser Kollektivvertrag wurde am 4. März 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 409/50 ein Kollektivvertrag (Lohnvertrag) hinterlegt, welcher mit 13. November 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Innung der Fleischhauer

Zu den Qualitätsbegriffen österreichischer Industrieerzeugnisse
zählen seit 40 Jahren

IDEAL & IDEAL
RADIATOREN KESSEL

aus korrosionsfestem Gußeisen für Zentralheizungen und
Warmwasserbereitungsanlagen

NATIONALE RADIATOR GESELLSCHAFT
m.b.H.

WIEN IV, WIEDNER HAUPTSTRASSE 23/25
WERK: WIENER NEUSTADT

A 2610/3



und Fleischselcher Wiens, Wien 1, Hegelgasse 8, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 9. März 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 50/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 21. Februar 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 21. Februar 1951 zwischen der Bundesinnung der Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, Wien 4, Prinz Eugen-Straße 14, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Löhne in Betrieben Wien, Niederösterreich und Burgenland der Essig-, Essenzen- und Spirituosenherstellung.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 27. April 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 360/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt. Abgeschlossen am 14. Oktober 1950 zwischen der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Wien 3, Rennweg 25, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Handel und Verkehr, Wien 1, Deutschermeisterplatz 2. Betrifft 4. Lohn- und Preisabkommen.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 15. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 401/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 28. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 27. November 1950 zwischen der Fachgruppe Lichtspieltheater Wiens, Wien 7, Siebensterngasse 42-44, und der Gewerkschaft der Arbeiter der persönlichen Dienstleistung und Vergebungen, Wien 6, Otto Bauer-Gasse 9.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 27. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 413/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 9. Dezember 1950 zwischen der Österreichischen Apothekerkammer, Wien 9, Spitalgasse 31, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Handel und Verkehr, Wien 1, Deutschermeisterplatz 2, und der Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr, betrifft Lohn- und Preisabkommen (4. Lohn- und Preisabkommen) für das nichtpharmazeutische Personal.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 16. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 405/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 2. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 2. Oktober 1950 zwischen dem Fachverband der Bekleidungsindustrie, Wien 7, Stiftgasse 5-7, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Lohn und Arbeitsbedingungen der Bettenindustrie, Wien, Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Vorarlberg.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 14. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 47/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 5. Februar 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 1. Februar 1951 zwischen der Landesinnung Wien der Kürschner, Handschuhmacher und Gerber, Wien 5, Kleine Neugasse 9, und der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter, Wien 6, Königs-eggasse 10. Betrifft Löhne für alle gewerblichen Gerbereibetriebe Wiens.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 24. April 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 359/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 13. Oktober 1950 zwischen der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Wien 1, Rathausplatz 8, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Handel und Verkehr, Wien 1, Deutschermeisterplatz 2. Betrifft 4. Lohn- und Preisabkommen.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 14. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 44/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 15. Jänner 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 19. Jänner 1951 zwischen dem Fachverband der Ledererzeugenden Industrie Österreichs, Wien 3, Engelsberggasse 4, und der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter, Wien 6, Königs-eggasse 10. Betrifft Löhne für alle Betriebe und Betriebsabteilungen der Ledererzeugenden Industrie von Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 26. April 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 40/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 22. Jänner 1951 zwischen dem Fachverband der Holzverarbeitenden Industrie, Wien 1, Bösendorferstraße 7, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Abänderung des Zusatzübereinkommens vom 7. Juli 1950 zum Kollektivvertrag der Holzverarbeitenden Industrie und Holzverarbeitenden Gewerbe Österreichs vom 1. Mai 1948 für die Gesellschaft für Holzimprägnierung und Holzverwertung m. b. H., Pächterin der Betriebe Guido Rütgers.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 7. April 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 43/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 18. Dezember 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 19. Jänner 1951 zwischen dem Bundesgremium des Wein- und Spirituosen Großhandels, Wien 1, Stubenring 8-10, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Lohnordnung obiger Berufsgruppe für Österreich mit Ausnahme Burgenlands.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 24. April 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 45/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 15. Jänner 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 15. Jänner 1951 zwischen dem Fachverband der Ledererzeugenden Industrie Österreichs, Wien 3, Engelsberggasse 4, und der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter, Wien 6, Königs-eggasse 10. Betrifft Löhne für alle Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen der Ledererzeugenden Industrie Oberösterreichs, Salzburgs, Kärntens und Steiermarks.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 24. April 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 358/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 3. Oktober 1950 zwischen der Bundesinnung der Tapezierer Österreichs, Wien 1, Stubenring 8-10, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Erhöhung der Lohnsätze des im § 2 angeführten Kollektivvertrages vom 1. Mai 1948.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 14. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

M.-Abt. 18 — 894/51
Plan Nr. 2336 (unverkäuflich)

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 2. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet des Volkspaters im 2. Bezirk (Kat.G. Leopoldstadt). Eröffnung eines Weges zwischen Hauptallee und Waldsteingartenstraße, am 19. April 1951 genehmigt wurde.

Wien, am 9. Mai 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 210/51
Plan Nr. 2304

Ergänzung des Bebauungsplanes im Gebiet des 5. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Ergänzung des Bebauungsplanes zwischen der Klieber-, Gasser-, Geiger- und Hauslabgasse im 5. Bezirk am 8. März 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 10. April 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Marktbericht

vom 15. bis 19. Mai 1951

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse	Verbraucherpreise
Glassalat, Stück	40—60
Grundsalat, Stück	40—60
Neusiedlersalat, Stück	30—50
Kochsalat	160—240
Kohlrabi	140—200
Karotten	300—400
Blätterspinat	140—200
Sellerie	200—350
Zwiebeln	250—420
Rote Rüben	80—100
Radieschen, Bund	80—120

Kartoffeln	Verbraucherpreise
Kartoffeln, runde	75—85
Juliperle	160—170
Kipfler	300—400

Obst	Verbraucherpreise
Apfel	300—600

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agurken	Pilze	Zwiebeln
Wien	533.500	2.000	—	—	600	7.800
Bgl.	456.500	—	500	—	—	300
N.-Ö.	84.300	645.200	—	—	—	1.000
O.-Ö.	—	—	1.500	—	—	—
Stmk.	—	—	152.400	—	—	—
Italien	—	—	1.500	63.100	—	37.300
Holland	—	—	—	—	—	27.900
Jugosl.	8.700	—	5.000	—	—	—
CSR.	700	—	—	—	—	—
Griechenl.	—	—	1.000	—	—	—
Kanar. Inseln	—	—	14.500	—	—	—
Westindien	—	—	1.800	—	—	—
Somali	—	—	2.400	—	—	—
Israel	—	—	—	57.500	—	—
Tunis	—	—	—	30.200	—	—
Marokko	—	—	—	4.400	—	—

Inland	1.074.300	647.200	154.400	—	600	9.100
Ausland	9.400	—	26.200	155.200	—	65.200
Zusammen	1.083.700	647.200	180.600	155.200	600	74.300

Milchzufuhren: 3.813.385 Liter Vollmilch
18.304 Liter Magermilch

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	—	—	2	—	2
Niederösterreich	70	16	86	5	177
Oberösterreich	67	83	174	16	340
Salzburg	—	14	26	1	41
Steiermark	8	3	30	3	44
Kärnten	—	—	8	—	8
Burgenland	5	4	50	2	61
Tirol	7	21	60	7	95
Zusammen	157	141	436	34	768

Außenmarktbezüge:

Rinderschlachthof:					
Wien	7	4	29	4	44
Niederösterreich	72	24	50	11	157
Oberösterreich	4	14	19	6	43
Steiermark	11	—	—	—	11
Burgenland	8	3	3	—	14
Kärnten	3	1	—	—	4
Tirol	—	—	2	—	2
Zusammen	105	46	103	21	275

Zentralviehmarkt:

Niederösterreich	—	6	4	—	10
Oberösterreich	13	6	9	3	31
Steiermark	7	4	5	1	17
Kärnten	—	4	11	—	15
Salzburg	—	6	10	1	17
Zusammen	20	26	39	5	90

KINDER- UND BACKFISCHBEKLEIDUNG
DAMENBLUSEN

Aug. Fleischhauer Nachf.

ENGROS-EXPORT-ÜBERNAHME VON LOHNARBEIT

WIEN VII, SEIDENGASSE 27

TELEPHON B 36-4-36

A 2606/3

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 8 lebende Kälber. Herkunft: Oberösterreich 4, Burgenland 4.

Außermarktbezüge:

Rinderschlachthof:

Auftrieb: 26 lebende Kälber. Herkunft: Wien 9, Niederösterreich 10, Oberösterreich 2, Steiermark 5.

Zentralviehmarkt:

Auftrieb: 9 lebende Kälber. Herkunft: Oberösterreich 5, Steiermark 4.

Schweinemarkt:

Zentralviehmarkt:

Auftrieb: 350 Schweine, davon 124 Fettschweine und 4074 Fleischschweine. Herkunft: Wien 76, Niederösterreich 815, Oberösterreich 1888, Steiermark 821, Kärnten 170, Burgenland 66, Polen 238. Fettschweine: 124 aus Polen.

Außermarktbezüge:

Schweineschlachthof:

Auftrieb: 350 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 95, Oberösterreich 161, Wien 10, Steiermark 60, Burgenland 24.

Kontumazanlage:

724 Fleischschweine: Herkunft: Niederösterreich 225, Oberösterreich 167, Wien 88, Steiermark 217, Burgenland 27.

Zufuhren der Großmarkthalle

Auftrieb	Rindfleisch	Kalb- fleisch	Schwein- fleisch	Rauch- fleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	350	598	4997	4884	238	11.398	1052
Burgenland	3.400	—	—	—	—	—	—
N.-Ö.	76.950	—	518	—	—	—	—
O.-Ö.	8.200	—	70	—	—	—	—
Salzburg	150	—	—	—	—	—	—
Steiermark	650	—	200	—	—	—	—
Tirol	8.250	—	—	—	—	—	—
Zusammen	97.950	598	5785	4884	238	11.398	1052
Wien über St. Marx	110.965	250	250	1831	1832	1.230	175
in Stück	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	
Burgenland	218	368	1	—	—	17	
Niederösterreich	1052	2971	43	102	53	358	
Oberösterreich	483	547	43	23	9	155	
Salzburg	42	19	—	—	—	—	
Steiermark	128	365	11	47	—	25	
Kärnten	5	—	—	—	—	—	
Tirol	135	94	—	—	—	4	
Zusammen	2063	4364	98	172	62	559	
Wien über St. Marx	8	1358	—	—	—	—	

Pferdemarkt:

Auftrieb: 49 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 3, Niederösterreich 27, Oberösterreich 8, Burgenland 2, Steiermark 7, Salzburg 1, Tirol 1.

Preise: Bankvieh Ia 4.80 bis 5.50 S je kg Lebendgewicht; IIa 4.60 bis 4.70 S je kg Lebendgewicht; Fohlen Ia 5.50 bis 5.70 S je kg Lebendgewicht.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 199 Stück Ferkel, davon wurden 145 Stück verkauft. Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 196 S, 7wöchige 227 S, 8wöchige 258 S, 9wöchige 337 S, 10wöchige 358 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 30. April bis 5. Mai 1951 in der M.Abt. 63, Gewerbeamt (Tag der Anmeldung in Klammern.)

3. Bezirk:

Hecht Katharina geb. Linhart, Friseurgewerbe, Steingasse 31 (16. 4. 1951). — Makovec Jaroslav Eduard, Kleinhandel mit Möbeln, unter Ausschluss von Büromöbeln, Sechskügelgasse 2 (22. 3. 1951). — Rulitz Gustav, Schaufenstergestaltung, Wassergasse 27/6 (4. 4. 1951). — Steinhauser Hermine geb. Wolf, Kleinhandel mit Brennmaterialien, unter Ausschluss von flüssigen Brennstoffen, Köblgasse 22 (4. 4. 1951). — Strommer Magdalena, Herstellung von Barterln, Wagendecken, Kinderschürzen und Hauberln, Beuteln, Hüllen und Windelhosen aus Textilien und Plastikstoffen sowie Erzeugung von Kinderpelerinen und Gamaschen aus Plastikstoffen unter Ausschluss jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Löwegasse 6/11 (3. 4. 1951).

4. Bezirk:

Gütter Viktor, Kommissionshandel mit Haus- und Küchengeräten, Schaumburggasse 1 (20. 3. 1951). — Cvejn Rosa geb. Szelnekovic, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln und Süßfrüchten, Naschmarkt (7. 11. 1950).

6. Bezirk:

Wessely & Pfeifer, OHG., Fabrikmäßige Erzeugung von Strick- und Wirkwaren, Mollardgasse 50 (8. 12. 1950).

9. Bezirk:

Ellend & Co., Österreichische Glasverkaufsgesellschaft, OHG., Erzeugung von Glaserkitt, Währinger Gürtel 82 (20. 2. 1951). — Glaser Julius, Großhandel mit Textilien, Wilhelm Exner-Gasse 15 (3. 6. 1949). — Ibeschitz Anton (Ibesich), Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Servietengasse 24 (28. 3. 1951). — Kolar Wenzel Franz, Handel mit Häuten und Fellen, Gießergasse 6 (10. 3. 1951).

10. Bezirk:

Altmüller Julius, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Erdäpfeln, Obst- und Gemüsekonserve, Essiggemüse, Hardtmuthgasse 63 (10. 4. 1951). — Grünwald Ernestine Franziska geb. Silhanek, Schönheitspflege (Kosmetik), Antonplatz 27/5/6 (21. 4. 1951). — Pillmeier Josef, Anstreichergerber, Inzersdorfer Straße 65 (27. 2. 1951). — Rudolph, Ing. Stephan, Mechanikergewerbe, eingeschränkt auf das Kühlmaschinenbauergewerbe, Leebgasse 84 (11. 4. 1951).

12. Bezirk:

Marcik Rosa, Feilbieten von heimischem Obst, Gemüse, Kartoffeln, Beeren, Schwämmen, Eiern, Butter, Käse und Geflügel im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße außerhalb des Gemeindegebietes von Wien im Bundesgebiet Österreich, Breitenfurter Straße 48 (9. 4. 1951). — Steiner Heinrich, Kleinhandel mit Papier-, Galanterie- und Kurzwaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Tanbrückgasse 33 (13. 4. 1951). — Steinhauer Johann, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Rechte Wienzeile 239 (27. 3. 1951). — Tanzer Friederike geb. Nentwich, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Wolfganggasse 18 (12. 1. 1951).

15. Bezirk:

Wabak Alfred, Metallpressergewerbe zur Erzeugung von Puder-, Zigaretten- und Tabaksdosen, Goldschlagstraße 1 (9. 3. 1951).

16. Bezirk:

Kuhn Julius, Reisstrohsenerzeugung, Haymerlegasse 35 (7. 3. 1951). — Weintraub David, Handel mit Schneiderzugehör, Tuchabfällen, die als solche dem Gebrauche des Käufers nicht mehr zu dienen vermögen, sowie Textilwaren, Gaullachergasse 39 (17. 2. 1951). — Trapp Adalbert, Handel mit Arznei- und Spitalbedarfsartikeln, Kirchstettergasse 23 (21. 2. 1951).

17. Bezirk:

Grißmüller Karl, Handel mit gebrauchten Autos und Motorrädern, Rosensteingasse 42 (5. 4. 1951). — Kouba Ilse, Repassieren von Strümpfen, Hernalser Hauptstraße 193 (13. 3. 1951). — Krapmeier Franz, Vermahlung von Zucker, Ottakringer Straße 72 (21. 3. 1951). — Lubenka Eugen, Friedhofsgärtnergewerbe, Alzeile 21, beim Hernalser Friedhof (31. 3. 1951). — Wier Otto, Wäscher- und Wäschebüglergewerbe, Jörgerstraße 23 (5. 4. 1951).

19. Bezirk:

Dufel Margarete geb. Bay, Kleinhandel mit Möbeln, mit Ausschluss von Büromöbeln, Heiligenstädter Straße 171 (16. 3. 1951). — Huber Robert, Handelsvertretergewerbe, beschränkt auf technische Artikel, Leder, Lederwaren, Nahrungs- und Genußmittel, Papier und Papierwaren aller Art, und Handelsvertretung für Waren aller Art, beschränkt auf die Vermittlung von Ein-, Aus- und Durchfuhrgeschäften, Felix Mottl-Straße 50 (28. 3. 1951). — Lukas Johann, Spielzeugherstellergewerbe, Heiligenstädter Straße 161/5 (20. 3. 1951).

J. Führer & Ing. R. Führer

WIEN VI

Brückengasse 8

B 22-5-93

A 2672/3

Fliesenverkleidungen

Pflasterungen

Steinzeugrohrkanal

21. Bezirk:

Andrá Georg, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln, Agrumen, Knoblauch und Zwiebeln, Stammersdorf, Berggasse 14 (14. 3. 1951). — Grundschober Adolf, Schuhmachergewerbe, Seyring 42 (5. 4. 1951).

23. Bezirk:

Placzek Josef, Fleischergerber, Rothneusiedl 29 (24. 4. 1951). — Wohlmuth Josef, Kleinhandel mit Papier-, Galanterie- und Kurzwaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Zwölfaxing, verlängerte Hutweidesiedlung 126 (18. 4. 1951).

26. Bezirk:

Proksch, Dkfm. Ing. Walter, Handel mit Maschinen, maschinellen Einrichtungen, Maschinenbestandteilen für die Schuh- und Gerbereiindustrie, Klosterneuburg, Lannersteig 8 (2. 4. 1951).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 30. April bis 5. Mai 1951 in der M.Abt. 63, Gewerbeamt (Tag der Anmeldung in Klammern.)

3. Bezirk:

Rechka Ottilie geb. Kus, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschenke mit den Berechtigungen nach § 16, Gew.O., lit. b) Verabreichung von belegten Broten in dem im § 17, Gew.O., näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, jedoch nur im Rahmen des Kaffeeschankgewerbes, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17, Gew.O., näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspiels, Rennweg 45 (13. 4. 1951). — Reisinger Josef, Altwarenhandel (Trödlerei), Gärtnergasse 1 (21. 4. 1951).

7. Bezirk:

Damisch Stefanie geb. Fritz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16, Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17, Gew.O., näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspiels, Lorenz Bayer-Platz 16 (17. 3. 1951). — Med Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16, Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17, Gew.O., näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Getränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspiels, Hernalser Hauptstraße 51 (10. 4. 1951).

9. Bezirk:

Holly Johann, Zimmermeistergewerbe, Borschkegasse 10 (16. 4. 1951).

18. Bezirk:

Taborsky Wilhelm, Verlagsbuchhandel unter Ausschluss der Führung eines offenen Ladengeschäftes, Lazaristengasse 4 (24. 7. 1950).

21. Bezirk:

Kreidl, Rutter & Co., K.G., Vereinigte Chemische Fabriken, Fabrikmäßige Darstellung von Giften und fabrikmäßige Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate mit Ausnahme von Vaccinen, Seren und Bakterienpräparaten sowie Verkauf von beiden im großen, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, Sebastian Kohl-Gasse 3-9 (17. 4. 1951).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97

Ludwig Politzer

Behördl. konzess. Installateur

für Gas,

Wasser und

sanitäre Anlagen

Wien XII, Hetzendorfer Straße 140

Telephon R 31-809

A 2718/3

**METALL UND FARBEN
AKTIENGESellschaft**

Wien I, Kärntner Straße 7

Telephon R 22-5-90 und R 23-3-30

Verkaufsgesellschaft der
Bleiberger Bergwerks-Union Klagenfurt

Metalle, Chemikalien, Kohle, Farben

A 2518/26

Rudolf Schweinhammer

Malers- und Anstreichermeister
Wien 17, Ferchergasse 13
Telephon B 43-240

Büro und Werkstätte:
16, Lienfeldergasse 67
Telephon A 20-5-75

A 2701/4

**Steinbruch, Schotterwerk
und Lastfuhrwerk****KARL HÖDL**

Wien XXV, Atzgersdorf
Wiener Straße 21 · Fernruf A 58-0-85

A 2685/6

**FRANZ LUDWIG
BAUMEISTER**

Wien III, Rennweg 100, U 11-0-42

A 2597/6

Franz Glaser Wtw.

Büromaschinen
und Reparaturen

Wien 7/IX, Frankhplatz 4

Einkauf Ruf A 29-3-61 Verkauf

A 2700/3

ELEKTROGERÄTE

Erzeugung und Reparatur

Josef Ctyroky

Wien 7. Bezirk, Kandlgasse Nr. 35

Telephon B 31-4-70

A 2682/3

JOSEF FELLER

Fabrik isolierter Drähte und Kabel

Wien VII, Kaiserstraße 54

Telephon B 37003

A 2683/3

ERSTE ÖSTERR. GLIMMERWARENFABRIK

C. Anderwald

WIEN XVIII, THERESIENGASSE 23

A 2716/3

**SCHWARZ
KAFFEE**

BESTBEWÄHRT SEIT 1866

RUD. SCHWARZ

KAFFEE-IMPORT

WIEN XV/101, REICHSAPFELGASSE 27

A 2602/6

NETSCHER & CO.

Auto-Lastentransporte
und Schlackengewinnung

Büro:

Wien XV, Westbahnhof-Ankunftseite
Telephon R 35-0-99

Garage:

Wien XII, Schönbrunner Straße 293
Telephon R 37-0-91

Wohnung:

Wien XII, Gaudenzdorfer Gürtel 37
Telephon B 29-1-83 L

A 2613/6

GAS-
WASSER-
SANITÄRE
ANLAGEN
ELEKTRO-
TECHNIK

**Friedr.
Arock**

Wien VII, Zieglergasse 75

Telephon B 32-4-75

A 2741/12

Ges. f. Feld-, Forst- u. Industriebahnen

E. Weihs & Co. Ges. m. b. H.

Generalvertretung der Orenstein & Koppel AG.

liefert Bagger aller Art, Lokomotiven,
Teer-Mischanlagen, Straßenwalzen,
Feldbahnmateriale, Gleis-, Weichen-,
Muldenkipper usw.

Wien III, Invalidenstraße 5

Telephon U 11-2-17, U 16-4-51

A 2663/6

Alois Charvat

Dachpappenfabrik

Bitumendachpappe, Isolierpappe und dazu-
gehörige Materialien. Schwarzdeckungen.
Geschweißte Bleisierungen, österr.
Patent 152.272

Wien III, Arsenalobjekt 12

Tel. U 44-6-58

A 2671/6

Juliüs Jühos & Co.

**EISENKONSTRUKTIONEN
EISENGROSSHANDLUNG**

Wien II, Nordbahnstraße 42

R 42-5-60

A 2530/4

A 2773



MOTOR- UND HANDHYDRAULISCHE

DREISEITENKIPPANLAGEN

MEILLER-KIPPER-KUNDENDIENST

LUFTFILTER / ÖLFILTER

IFE-GESELLSCHAFT FÜR MASCHINEN- U. APPARATEBAU
DIPL.-ING. SAGL & CO. KOM.GES.

WIEN I, DR. KARL LUEGER-RING 10 / TEL. U 21-500 SERIE

Ausführung sämtlicher Beschläge-
arbeiten für Neubauten und Reno-
vierungen. Alle in das Fach ein-
schlagigen Arbeiten und Repara-
turen prompt und billigst

BAU- u. KUNSTSCHLOSSEREI

Heinrich Jadal

WIEN XII, WERTHENBURGGASSE 3A

TELEPHON R 37-3-19

Wohnung: XII, DEUTSCHMEISTERSTRASSE 24

I. Stiege, II. Stock, Tür 17

A 2673/6

Straßenbauunternehmung

DIPL.-ING. FRANZ X. WAIDL

WIEN II, DARWINGASSE NR. 11

Auskunft: R 44-0-89

A 2720/12

**Vereinigte Parkett- und Holzwerke
SCHWEIGER & CO.**

Kommandit-Gesellschaft

Wien XIX, Heiligenstädter Straße Nr. 83

Fernruf B 10-5-10

Stadtniederlage für Leitern und Holzwaren
IV, Schleifmühlgasse 8 (im Hofe), Fernruf A 30-2-43

Abt.: Leitern, Schiffböden

XXI, Kaisermühlendamm 93, Fernruf R 47-5-84

A 2629/3

**Konstruktions- und
Maschinenschlosserei**

MATTHÄUS MAHR

Wien XX, Leystraße 126

Telephon A 43-3-81

A 2669/3

W. HAMBURGER

Papier- u. Zellulosefabriken Pitten, N.-Ö.

Zentrale: Wien I, Mahlerstraße 7
Telephone R 27-3-67 R 22-3-88

Papier-Verarbeitungswerke

Neunkirchen, Niederösterreich.

Textilhülsen Rundkartonagen

Gasschläuche - Staubsaugerschläuche

Kartonagenwerk Schiltern, Niederösterreich.

Rundkartonagen - Ölfaschen

Patentosen, imprägniert u. kaschiert

Spezialanfertigungen

A 2655a/12

STADTZIMMERMEISTER

Josef Eller

WIEN X, ALXINGERGASSE 5-7

TELEPHON U 46-3-27

A 2698/26

Zentralheizungen
Lüftungen
Gas-, Wasserleitungen
sanitäre Anlagen

Installationsunternehmung

Johann Baier, Wien

XVIII, Gentzgasse 115-117

Fernruf A 26-0-66

A 2675/6

Hasenörl, Ulrich & Co

RÖHRENHOF

IV, Wiedner Hauptstraße 30-34

B 23-5-35

A 1955/13

LUDWIG TAUER

SPEZIALWERKSTÄTTE
FÜR KAFFEEAPPARATE

IDEAL-ESPRESSO

Österreichisches Erzeugnis

WIEN VII,

SCHOTTENFELD GASSE 59

TELEPHON B 39-902

A 2692/4

Nieder- österreichische Molkerei

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

WIEN XX, HÖCHSTÄDTPLATZ 5

129 eigene Verkaufsstellen

A 2520/11

Matthias Kaller

STAHL-KONSTRUKTIONS-WERKSTÄTTE
BAUSCHLOSSEREI

Wien 25, Inzersdorf

Friester Straße 98 / U 44-304

A 2594/6

Sand- und Schottergewinnung

Josef Schmatelka

Wien XXI,

Floridsdorfer Hauptstraße 17

Telephon A 61-2-90

A 2582/24

Leopold Hausenberger

Architekt — Stadtbaumeister

Wien IV, Favoritenstraße 50

Telephon U 43-2-92

Materiallagerplatz:

Wien IV, Graf Starhemberg-Platz 21

Telephon U 47-4-47

A 2595/6

Ing. Johannes Schneider

Gas- und Wasserinstallationen
Sanitäre Anlagen, Zentralheizungen

Wien 5, Ramperstorfferg. 59

A 2314/6

Telephon U 32-201

Armaturen-, Apparate-
und Metallwarenfabriken

Gebauer & Lehrner

WIEN X/75, HERZGASSE 64-66

Telephon U 43-500 — 502 Serie

Magazin allein U 41-402

A 2229/12

SAND- UND SCHOTTERTRANSPORTE

Arbeitsgemeinschaft

H. WIEGNER-

OTTO u. JOSEF KONSTANSKY

Atzgersdorf, Anton Heger-Platz 5

Hetzendorf, Altmannsdorfer Straße 89

A 2510/3

Elektro-Werkstätte

Ludwig Hauska

Wien III, Schlachthausgasse 25

Telephon U 14-1-21

A 1993/6

JAKOB HÄUSERMANN

Wien VI, Bürgerspitalgasse 20

Telephon B 27-2-11

Armaturen f. Gas-, Wasser-, Dampf-
und Badeleitungen, Dampfdruckreduzier-
ventile. Reparaturen aller Art.

A 2677/3

Gegründet 1905

BAUTISCHLEREI

Adalbert Magrutsch

Nchf.

Wien XXI, Floridsdorfer Hauptstraße 23

Telephon A 61-5-56

A 2394/12

Wiener Bilder



Die Hochwasserkatastrophe zu Pfingsten

1. Der sonst so harmlose Liesingbach quoll zu einem reißenden Strom an und — 2. überschwemmte die Straßen in Ober-Laa. — 3. Die Brücke in Rodaun, deren Fundamente von den heranbrausenden Wassermassen ausgewaschen wurden, so daß sie einstürzte. — 4. Ein überschwemmtes Gäßchen beim Draschepark in Inzersdorf. — 5. Feuerwehrleute sichern den Steinhofsteg in Inzersdorf. — 6. Eine überflutete Straße in Inzersdorf nach den Bergungsarbeiten. — 7. Das Hochwasser hatte in Liesing die Uferböschung abgeschwemmt und das Industriegeleise freigelegt.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)